

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Sonnabend vorm. 10 Uhr

Nr. 25

Sonnabend, den 22. Juni 1929

33. Jahrgang

Das Pariser Kompromiß

Verheißene Hoffnungen der Industriellen

Am 7. Juni sind die Abmachungen der Pariser Konferenz unterzeichnet worden. Damit wird der Dawesplan durch das Pariser Kompromiß ersetzt. Vorausgesetzt, daß die Regierungen der beteiligten Länder einwilligen. Daran ist nach Lage der Dinge nicht zu zweifeln. In Deutschland wird es wohl eine Opposition geben, die ihren Sitz in den radikalen Kreisen unserer Industriellen hat. Sie sind bei dem Hin und Her der Pariser Verhandlungen, die reich an Krisen waren, oft zusammenzubrechen drohten und ungünstige Auswirkungen auf unser Wirtschaftsleben ausübten, nicht auf ihre Kosten gekommen. Der westfälische Großindustrielle Fritz Thyssen hat ja aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht und rundweg erklärt, daß ihm eine Reparationskrisis, die nach Zusammenbruch der Pariser Konferenz unvermeidlich war, sehr gelegen käme. Dann gebe es keine Lohnfrage in Deutschland mehr. Dann hätte man seine reaktionären Wünsche durchsetzen können. Als während der Pariser Konferenz unter Einfluß der fortwährenden Jugendergriffe auf den deutschen Auslandskredit, des künftigen Jammers prominenter Industrieführer über die schlechte Situation in der deutschen Industrie und der von Nordamerika ausgehenden Zinsverteuerung, eine starke Kapitalflucht aus Deutschland einsetzte, haben sich daran bekanntlich auch weite Kreise der sogenannten seriösen Wirtschaft beteiligt. Diese Wirtschaft ist mit verantwortlich für den starken Druck, der in den letzten Wochen von den Geldmärkten her auf die Konjunkturentwicklung ausgeübt wurde. Man hätte gern noch etwas Krise provoziert. Man hätte gern unter Berufung auf die zunehmenden Schwierigkeiten in der Wirtschaft die Arbeitslosenversicherung ausgehöhelt. Die Arbeitslosenversicherung war ein Objekt, um das sich die Schwerindustriellenintrigen drehen. Um Verwirrung in die Verhandlungen zu tragen, mußte der eine der deutschen Hauptdelegierten in Paris, Generaldirektor Böglert, vom Ruhrtrübs zurücktreten

Aus diesen Hoffnungen ist nichts geworden. Die Pariser Konferenz hat positiv geendet. Wir sehen bereits die Erfolge. Auf den Geldmärkten haben sich Erleichterungen durchgesetzt. Der Druck auf die Wirtschaftsentwicklung hat nachgelassen. Die Konjunkturaussichten sind freundlicher zu beurteilen. Wir werden das unumtätige Objekt, die Arbeitslosenversicherung, für immer veranlassen. Allerdings wird die Weltgeschichte dabei um einen guten Witz kommen: Man wird dem Unternehmertum als Belohnung für seine Kriemacherei und für die von ihm während der kritischen Zeit der Pariser Verhandlungen vorgenommene Kapitalflucht nicht die Arbeitslosenversicherung zum Opfer bringen. Diesen Witz wollten sich aber die Herren mit der deutschen Arbeiterschaft erlauben.

Das Pariser Kompromiß bringt gegenüber dem Dawesplan weitgehende Erleichterungen, die allein für die nächsten 10 Jahre rund 7000 Millionen Mark ausmachen dürften. Trotz dieser Erleichterungen bleibt die von Deutschland zu zahlende Last ungeheuerlich groß. Sie ist auch nicht im Hinblick auf unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit festgelegt. Es haben dabei starke politische Gründe mitgespielt, woraus sich für Deutschland das moralische Recht ergibt, gegebenenfalls eine Revision des neuen Zahlungsplans zu verlangen. Dieses Recht ist zugestanden worden. Der in Paris erzielte Fortschritt kann sich nur aus Vergleichen ergeben. Es gab mal eine deutsche Regierung, die, ohne Rücksicht auf die bereits geleisteten Zahlungen, eine Gesamtverpflichtung von 100 Milliarden Mark anbot. Nach der Pariser Regelung beträgt nun die Gesamtverpflichtung 33,5 Milliarden. Zu jener Zeit rechneten die Alliierten in Summen, die sich nur in astronomischen Ziffern ausdrückten. Man marschierte ins Ruhrgebiet, um deutsche Zahlungen zu erpressen. Aus dieser Kriegsatmosphäre sind wir raus. Von größter Bedeutung bei der neuen Regelung ist überdies, daß die deutschen Zahlungen gerade für die nächsten Jahre verringert werden. Das wird der deutschen Wirtschaft und dem deutschen Arbeitsmarkt sehr zugute kommen. Im einzelnen ergeben sich gegenüber dem Dawesplan folgende Veränderungen:

Zahlungen: Nach dem Dawesplan hatte Deutschland pro Jahr 2500 Millionen Mark zu zahlen. Diese Summe wird auf 2050,6 Millionen im Durchschnitt herabgesetzt. Der Dawesplan sah Zahlungen von unbestimmter Dauer vor. Nach dem Pariser Kompromiß hat Deutschland „nur 37“ Jahre zu zahlen. Dazu treten noch 21 Jahreszahlungen. Diese geben aber nicht zu Lasten Deutschlands, sondern sie werden aus den Ueberschüssen der Internationalen Reparationsanleihe aufgebracht. Im ersten Jahrzehnt sinken unsere Zahlungen (im dritten Jahr) auf 1685 Millionen Mark ab. Sie steigen dann wieder an bis auf rund 2043 Millionen Mark im 10. Jahr. Die späteren Zahlungen sehen starke Schwankungen vor, die sich im Raum von 1600 Millionen Mark bis hart an 2300 Millionen Mark bewegen. Die Jahreszahlungen laufen bis zum Jahre 1987. Deutschland selbst hat bis zum Jahre 1966/67 zu zahlen.

Reparationsbank und Sachleistung. Die Zahlungen Deutschlands gehen an die Reparationsbank. Sie übernimmt die Funktionen des Reparationsagenten; sie wird also die von Deutschland empfangenen Summen an die Alliierten weiterleiten, sie in ausländische Währung, Devisen, umwandeln oder sie zur Zahlung der Sachleistungen benutzen. Die Sachleistungen selbst sind für den Anfang mit 750 Millionen Mark festgelegt. Nach einer Dauer von 10 Jahren sollen sie ganz aufhören. Die Reparationsbank kann aber Sachleistungen wieder einführen, wenn sich Schwierigkeiten im Transfer ergeben, d. h. wenn die Umwandlung der von Deutschland bezahlten Reparationssummen in Devisen die deutsche Währung gefährdet. Der Reparationsbank liegt auch der Transferschutz, der Schutz der deutschen Währung, ob. Man darf die Reparationsbank aber keineswegs als bloßes Bankinstitut auffassen oder als politisches Instrument, das die Reibungen zwischen den einzelnen am Pariser Kompromiß beteiligten Staaten verringert. Die Bank soll nach Auffassung der Pariser Sachverständigen die Bedeutung eines wirtschaftlichen Womiers erhalten, den Umfang des Welthandels steigern und so gewissermaßen eine Kulturmission erfüllen. Ihr Kapital, zunächst 300 Millionen Mark, wird aus den Konten der Reparationsagenten gestellt. Ihre Ueberschüsse sind dazu zu benutzen, die oben erwähnten 21 Jahreszahlungen, über die deutschen Zahlungen hinaus, abzutragen. Ohne weiteres ist die Reparationsbank mit das wesentlichste Ergebnis der Pariser Verhandlungen. Sie kann zu der oft geforderten Arbeitslosigkeit aller Nationen in der Welt führen.

Fortfall der Kontrollen und Pfänder. Da die Reparationsbank die Funktionen des Reparationsagenten übernimmt, fallen die auf Grund des Dawesplanes verhängten Kon-

Niederösterreichs Handelskammern und die dortige Steinarbeiterchaft

Wahre Ursachen zur Wirtschaftskrise - Teilweise scharfmacherische Allgemeinplätze in einzelnen Kammerberichten

Kürzlich haben die Industrie- und Handelskammern von Breslau, Görlitz, Hirschberg, Liegnitz, Sagan und Schweidnitz einen gemeinsamen Jahresbericht über die wirtschaftliche Entwicklung von Industrie, Handel und Schifffahrt der Provinz Niederschlesien im Jahre 1928 erschienen lassen. Ein ansehnlicher Abschnitt darin ist der Stein- und keramischen Industrie gewidmet, aus dem aber eine Stellungnahme gegen die sozialpolitischen Lebensfragen der Arbeiterschaft erkennbar wird, die gebührender Kennzeichnung an dieser Stelle wert erscheint.

Zunächst gibt der Bericht eine kurze Darstellung der Lohnkämpfe innerhalb der schlesischen Granitindustrie, die, wie es heißt und was wir auch wissen, im Frühjahr einen schweren Lohnkampf durchzuführen hatte, der infolge eines „wilden“ Streiks im Striegauer und Striegauer Gebiet zu einer Aussperrung der gesamten, etwa 800 Mann betragenden Arbeiterschaft führte und nach neunwöchiger Dauer durch einen Schiedsspruch unter Mitwirkung des Reichsarbeitsministeriums am 9. Mai beendet wurde.

Der Industrie wurde eine durchschnittliche 12prozentige Lohn-erhöhung aufgebürdet, die in die Preise nicht einberechnet werden konnte. Diese Lohnerhöhung war um so bedeutungsvoller, weil der Lohnanteil am fertigen Erzeugnis anerkanntermaßen 60 bis 70 Prozent beträgt.

Es folgen dann Ausführungen über die Beschäftigungslage und den ausländischen Wettbewerb, der infolge seiner geringeren Gestehungskosten billiger arbeiten konnte und so immer drückender empfunden ward. Wir erkennen die Zweckbestimmung dieser Berichterstattung, denn sie tritt uns in den Zeilen mehrfach entgegen, zum Beispiel wo es heißt:

Der Eingang neuer Aufträge ließ sehr zu wünschen übrig, da die Baubehörden so gut wie gar keine flüssigen Mittel für Straßenbauzwecke hatten und infolge des Streikes ein Teil der Aufträge rückgängig gemacht und an die ausländische Steinindustrie vergeben worden war.

Solche Wiebergabe wirkt besser ohne Kommentar. Im weiteren werden die Verhältnisse der Sphenitbrüche, die Bearbeitung von Marmor, Sphenit und Edelsperntin von der Schweidnitzer

trollen und Pfänder fort. Es gibt in Zukunft keine verpfändeten Zölle und Verbrauchssteuern mehr. Dagegen verpflichtet sich Deutschland jedoch, zur Zinsfrierstellung der commercialisierten Schuld gewisse Steuern nicht zu verpfänden. Das ist das sogenannte negative Pfand. Es hat keine Bedeutung, da Deutschland wohl kaum in die Lage kommen wird, seine Steuern anderweitig und freiwillig zu verpfänden. Mit dem Pariser Kompromiß verschwinden aus Deutschland neben dem Reparationsagenten die Kommissare für verpfändete Zölle und Verbrauchssteuern und bei der Reichsbank, die Treuhänder für die Eisenbahn- und Industrieobligationen und ihr Stab. Die Industriebelastung in Höhe von 5 Milliarden Mark fällt als internationale Bindung fort. Dasselbe gilt für die Eisenbahnobligationen (11 Milliarden). Jedoch wird die Reichsbank für die deutschen Zahlungen mit einer Steuer von 660 Millionen Mark pro Jahr herangezogen. Die Aufhebung der Beförderungsteuer bleibt der innerdeutschen Regelung überlassen.

Verwendung der deutschen Zahlungen. Von den deutschen Zahlungen werden 860 Millionen Mark jährlich gleichmäßig zur Wiedergutmachung der Kriegsschäden benutzt. Es ist vorgesehen, auf Grundlage dieser Zahlungen Anleihen aufzunehmen. Deutschlands Gläubiger bekommen also sofort Geld in die Hand. In Rücksicht auf die Geldmarktlage ist auch vorgesehen, daß die Alliierten Inlandsanleihen in Reparationsanleihen umwandeln können. Diese Zahlungen für die Wiedergutmachung fallen nicht unter den Transferschutz. Die Zahlungen über die genannte Summe hinaus dienen zur Abdeckung der Schulden der Alliierten an Amerika. Sie fallen unter den Transferschutz. Gewährt Amerika seinen Schuldnern einen Nachlaß, so ist Deutschland daran zu beteiligen.

Schutz der deutschen Währung. Wird durch die Uebertragung der deutschen Markzahlungen in Devisen die deutsche Währung gefährdet, dann kann die Reparationsbank diese Uebertragung aufheben. Das vorgesehene Reparationsmoratorium tritt dann in Kraft. Wendet sich die Lage hinsichtlich der deutschen Wirtschaft in einer gewissen Zeit nicht, dann kann Deutschland die Aufhebung seiner Zahlungen für eine gewisse Zeit verlangen. Der Nachlaß ist nachzubezahlen und zu verzinsen. Stellt sich heraus, daß die Zahlungen über Deutschlands Leistungsfähigkeit hinausgehen, dann kann Deutschland die Ueberprüfung seiner Leistungsfähigkeit durch die Reparationsbank verlangen. Innerhalb dieser Regelung ist auch die Wiedereinführung der deutschen Sachleistungen möglich.

Wie bereits gesagt, es ist eine schwere Schuld, die Deutschland übernimmt, und zwar freiwillig übernimmt. Ob wir sie tragen können werden, weiß kein Mensch. Wir wissen nur, daß uns das Kompromiß von Paris Erleichterungen bringt und daß wir diese Erleichterungen nicht entbehren können. Daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, das Kompromiß anzunehmen. Wer sich gegen das Kompromiß wendet, muß größere Erleichterungen zeigen. Das kann weder die äußerste Linke noch die äußerste Rechte, die sich gegen die Pariser Regelung wenden.

Für die nächste Zeit kommt alles darauf an, die Pariser Erleichterungen so auszunutzen, daß sie der Allgemeinheit und der Wirtschaft zugute kommen. Wir stehen jetzt an dem Punkt, wo notwendige wirtschaftliche Reformen durchgeführt werden müssen. Die Möglichkeit dazu ist durch den positiven Ausgang der Pariser Konferenz gegeben. Ob man nun größere Summen für den Wohnungsbau zur Verfügung stellt, um die Wirtschaft vom Baumarkt her anzuregen, oder ob man die Realsteuern ermäßigt, das sind Fragen, über die nur die Zweckmäßigkeit entscheidet. Gefährlich wäre es jedoch, die uns aus dem Pariser Abschluß resultierenden Summen in einer zwecklosen Steuerermäßigungsmaßnahme zu verzerren. Vor allem dürfte wohl die Sanierung der deutschen Reichsfinanzen in Frage kommen. Auf Grund der Pariser Regelung muß es hier zu einer allgemeinen Sanierung kommen. Die letzten Monate haben nämlich bewiesen, daß das Wursteln mit teuren Bankkrediten und ebenso teurer Inlandsanleihen der Allgemeinheit teurer zu stehen kommt, als wenn wir Steuern erhöhten oder eine für den Augenblick möglich erscheinende Steuerermäßigung nicht vornehmen.

Industrie- und Handelskammer gestreift. Und zwar im nämligen arbeitgeberfreundlichen Sinne so:

„Das Auslandsgeschäft erlitt durch die infolge der Lohn-erhöhungen des vergangenen Jahres bedingten höheren Preise einen Rückgang. Obwohl das Ausland den hohen Preisstand der Erzeugnisse der schlesischen Marmorindustrie gegenüber der Konkurrenz besonders zu würdigen weiß, erschwerte die Preispanne den Absatz, insbesondere die Erschließung neuer Märkte. Weitere Lohnerhöhungen müßten sich auf das Auslandsgeschäft vernichtend auswirken.“

So berichtet die Schweidnitzer Kammer und fügt noch hinzu: „Die schlesische Marmorindustrie arbeitet tatkräftig mit an der Hebung deutscher Friedhofskultur. Der Erziehung der Arbeitnehmer zu gutem handwerklichen und bildhauerischen Können wird große Aufmerksamkeit geschenkt.“

Also: Auf der einen Seite der Ruf, der so angenehm in den Ohren des Arbeitgebers klingt: „Unter mit den Löhnen!“ auf der anderen Seite das klare Zugeständnis, daß kultureller und damit auch wirtschaftlicher Fortschritt von der sachlichen Fertigkeit der Arbeitnehmer abhängt. So wird eben durcheinander berichtet, mal so, mal so. Das kommt daher, weil die Handelskammerberichte sich stützen auf die Angaben der einzelnen Arbeitgeber und diese wiederum nicht einheitlich in der Begründung sind.

Dabei hat eine Handelskammer von Haus aus wirklich nicht nötig, sich solchergestalt zum Verkünder einseitiger Interessen und Ansichten des Unternehmers zu machen. Denn sie sind öffentlich-rechtliche Einrichtungen behördlicher Art. Wohl zur Förderung der berechtigten Belange der Wirtschaft, nicht aber zu einer einseitigen, sozialistischen Stellungnahme zugunsten des Unternehmertums bestimmt. Wäre es nicht eine große, vollwertige Erfassung der wahren Berufung, wenn die Kammern sich als objektive Verkünder des wirtschaftlichen Gegenstandes zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern betätigten oder zum mindesten sich taftvoller Zurückhaltung in sozialen Dingen befleißigten? Die Interessen der Unternehmerschaft wissen die Arbeitgeberverbände vollaus und auf das tatkräftigste zu wahren. Die Handelskammern tun ja doch nur wieder, wie die Auszüge zeigen, was bereits in offiziellen Berichten der Arbeitgeberverbände ausgeführt wurde.

Es zeigt sich an dem Beispiel der Schweidnitzer Kammer, daß bei dieser und manch anderer ebenso eingestellten Handels- und Industriekammer ein neuerzeitlicher Geist seinen Einzug halten muß. Es wird übrigens eine grundlegende Neugestaltung der Wesensart und Rechtsstellung der Handelskammern in Preußen auf gesetzlichem Wege angestrebt. Ob die Gewerkschaften durch ihre Parlamentsvertreter dabei etwas mit-helfen können, wird sich ja dann zeigen. Nützlich ist es sicherlich.

Auf einen sachlichen Standpunkt stellt sich zunächst die Liegnitzer Industrie- und Handelskammer, indem sie, ohne sich in scharfmacherischer Arbeiterunfreundlichkeit Betrachtungen zu verlieren, auf die Erörterung rein wirtschaftlicher Fragen beschränkt. Die ungünstige Geschäftslage der dortigen Sandsteinindustrie begründet sie aus folgenden Ursachen:

„Der Absatz ließ infolge der immer mehr zunehmenden Verwendung von Kunststein sehr zu wünschen übrig. Die Betriebe konnten nur mit zirka 20 Prozent ihrer Leistungsfähigkeit ausgenutzt werden. Bei den zur Ausführung gelangten Staats- und Kommunalbauten wurde Sandstein für die Fassadengestaltung entweder gar nicht oder nur in sehr geringem Umfange verwendet. Es fehlten Aufträge, die eine längere Beschäftigung mit sich bringen, wie dies früher bei den Behördenaufträgen der Fall war. Durch die Abtretung der östlichen Provinzen sowie durch die Errichtung des polnischen Korridors sind der Sandsteinindustrie Hauptabgabengebiete verlorengegangen, für die ein Ausgleich bislang nicht zu schaffen war.“

Nachdem diese wirtschaftspolitischen Darlegungen doch eigentlich genügende Gründe für den schlechten Geschäftsgang der schlesischen Steinindustrie bilden, fühlt sich auch die Liegnitzer Industrie- und Handelskammer dann doch noch bewegt, einen Ausflug auf das sozialpolitische Gebiet zu machen:

„Die Konkurrenzfähigkeit im Ausland wurde durch die Ueberspannung des Lohnniveaus so gut wie aufgehoben.“

Trotz dieser, nicht vom Geiste sozialen Verständigungswillens eingegebenen Feststellung muß die Kammer aber doch konstatieren: „Exportiert wurden in mäßigem Umfange Kalksteine nach der Tschechoslowakei, Schleifsteine nach der Tschechoslowakei, Oesterreich, Jugoslawien und den nordischen Ländern.“

Mithin ist es mit der durch die Lohnhöhe verursachten bzw. „verschuldeten“ Exportunfähigkeit doch nicht so wörtlich zu nehmen und die betreffende Bemerkung stellt sich als eine artige, aber ganz unnötige Verbeugung vor den beitragszahlenden Herren der Arbeitgeber dar.

Es folgt dann der übliche, zeitgemäße Notruf um Gewährung der Staatshilfe:

Wenn sich Staat und Kommune nicht noch rechtzeitig entschließen, die schwer um ihre Existenz ringende schlesische Sandsteinindustrie mit Aufträgen zu unterstützen, muß leider damit gerechnet werden, daß dieser für die schlesische Wirtschaft einst so bedeutende Fabrikationszweig zum Erliegen kommt.“

Für unsere sächsischen Leser nicht uninteressant heißt es dann weiter:

„Daß mit verständnisvoller Hilfe der Behörden Wandel geschaffen werden kann, zeigt das Beispiel Sachsens, welches die Sandsteinindustrie seines Landes reichlich mit Aufträgen unterstützt und sich gegen das Eindringen fremden Materials mit Erfolg wehrt.“

Nur sachlich und uneres Erachtens gerade deshalb um so wirkungsvoller sind die Ausführungen der Industrie- und Handelskammer Görlitz über die Lage der niederschlesischen Kalkindustrie. Letzterer brachte das Jahr 1928 einen großen Mißerfolg. Die Ursache dazu erblickt die Kammer aber nicht in der „übersteigerten“ Lohnhöhe, die womöglich von den 177 Gewerkschaften verantwortet ist, sondern — in dem Mangel der Manufaktur. Sie gibt dem einschlägigen Tatsachenstoff einen nicht uninteressanten Beitrag zu jenen Bemühungen, die Reichs-

Wirtschaftsminister Wissell vor nunmehr bald zehn Jahren unter dem härtesten Widerpruch der Kreise der freien Wirtschaft in Bezug auf Planwirtschaft und Bindung der Wirtschaft der Öffentlichkeit unterbreitete. Die Görliker Handelskammer sagt nämlich:

„Gegenüber 13 Schotterwerken der Vorkriegszeit bestehen nunmehr 59 Betriebe. Dieser Umstand verurteilt eine Jagd nach Aufträgen, wie sie bisher noch nicht vorhanden war. Infolgedessen erfolgten Angebote zu Schleuderpreisen, insbesondere von Balkenstücken, die sich im Besitze der öffentlichen Hand befinden, oder solchen, an denen Provinz-, Kreis- oder Kommunalbehörden maßgebend beteiligt sind, die den in Privathänden befindlichen Steinbrüchen empfindliche Konkurrenz machten. Die Preise fielen deshalb trotz der völlig veränderten Verhältnisse auf die Höhe der Vorkriegspreise. Im letzten Monat des Berichtsjahres sanken sie sogar darunter. Es kam hinzu, daß infolge der umgestellten Straßenbauweise nur noch feines Material genommen wurde und der Schotterbedarf bis unter 50 Prozent der Vorjahre zurückging. Eine Umstellung der vorhandenen Betriebe auf die Körnungen, wie sie zur freien Straße nötig sind, kommt aber in den Kosten einem Neubau gleich. Die Industrie war nicht mehr, wie früher, ganzjährig beschäftigt. Sie ist eine Saisonindustrie geworden, die im Winter ruht und im Frühjahr je nach Auftragslage mit der Arbeit beginnt. Im Juni/Juli 1928 hat ein großer Teil der alten Werke furrigearbeitet, und im November mußten etwa zwei Drittel der schlechten Balkenarbeiter entlassen werden. Zu der ungünstigen Geschäftslage trug der Umstand bei, daß die Reichsbahn nicht mehr Material in den früheren Mengen entnahm, sondern den Bezug nur noch auf etwa 6 Sommermonate erstreckte. In ganz Schlesien wurden mit etwa 3000 Arbeitern 3 Millionen Tonnen Schotter und Splitt verkauft, während die Produktionsziffer leicht das Doppelte erreichen könnte. Trotz dieses Zustandes gab es noch immer Behörden, Kongerne und Private, die glaubten, neue Balken vorformen erschließen zu müssen, auch wenn die Transportverhältnisse zur Bahn den Ruin des Unternehmens erkennen ließen. In dieser noch jungen Industrie wird sich voraussichtlich im Jahre 1929 der Reinigungsprozeß vollziehen, den ältere Industrien schon hinter sich haben.“

Endlich sei der Vollständigkeit halber noch wiedergegeben, was die Industrie- und Handelskammer S c h w e i d n i c h über Hemmnisse des Steinweghandwerks berichtet:

„Zu verurteilen sind die, eine verschleierte „Luguststeuer“ darstellenden, an vielen Orten erhobenen hohen Gebühren für die Aufstellung von Grabsteinen. Sie werden meist in einem sehr hohen Prozentsatz vom Wert berechnet und sind in keiner Weise berechtigt. Sie wirken sich als eine das Steinweghandwerk und die Industrie lähmende Sondersteuer aus. Ebenso sind die zahlreichen Auswüchse von Friedhofberatern verwerflich. Bei Waschtischplatten und Schalltafeln wirkte bei ungenügendem Zoll auf roh gefägte Platten sich das starke Hereinkommen von Auslandsmarmor (Italien, Belgien, Frankreich) in einem starken Ueberangebot mit ungenügender Preisregulierung aus. Es bleibt abzuwarten, ob demgegenüber der Abschluß eines Lieferungsvertrages zwischen den deutschen Marmoragewerken und dem italienischen Marmorbruchsyndikat von Carrara den angestrebten Erfolg haben wird. Der Absatz war befriedigend. Trotz übermäßigen Angebotes ausländischen Marmors für kunstgewerbliche Arbeiten gelang es, mit dem Gesperrtint und Marmor den Umsatz weiter zu heben, doch wurde die Leistungsfähigkeit noch nicht ausgeschöpft. Der Absatz des hochprozentigen weißen Marmoralkals war gut. In den Schotterwerken, deren Geschäftslage als ungünstig bezeichnet werden muß, mußten etwa 80 Prozent der Belegschaft entlassen werden.“

Die vorstehende Wiedergabe aus den genannten Handelskammerberichten enthält für uns organisierte Arbeitnehmer durchaus nichts Neues, wir entnehmen daraus nur, wie geschlossen von allen Seiten die an und für sich wirtschaftlich sehr schwache Position der Arbeiterlöhne herantreibt, um diese Position noch wackeliger zu machen. Hiergegen gibt's nur ein Mittel:

Hinein in die Gewerkschaften zur geschlossenen Abwehr und zum weiteren kulturellen und wirtschaftlichen Aufstieg durch — Lohnerhöhungen!

Witterungseinflüsse als Betriebsunfälle

Ein nach der reichsgesetzlichen Unfallversicherung entschädigungspflichtiger Betriebsunfall liegt neben den sonstigen Voraussetzungen nur dann vor, wenn es sich um eine plötzliche oder wenigstens zeitlich bestimmbar Schädigung des Körpers handelt, die im Zusammenhang mit der Arbeit in dem versicherungspflichtigen Betriebe steht. Durch die neuere Gesetzgebung ist der Weg von und

zur Arbeitsstelle der Betriebsarbeit gleichgestellt. Es fallen nicht unter den Begriff des Betriebsunfalls und sind daher auch nicht entschädigungspflichtig, Schädigungen des Körpers, die sich durch die Berufsarbeit oder durch deren Einflüsse langsam entwickeln. Eine Ausnahme hiervon machen lediglich die sogenannten „Berufskrankheiten“. Diese Berufskrankheiten sind in der „Zweiten Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. 2. 1929“ einzeln aufgeführt. Schädigungen der Berufsarten, die durch diese Berufskrankheiten veranlaßt oder verursacht sind, werden versicherungspflichtig behandelt wie die eingangs erläuterten Betriebsunfälle.

Für die Versicherten, deren Beruf eine Arbeit im Freien erfordert, ist die Frage, ob eine Schädigung durch Witterungseinflüsse gegebenenfalls als Betriebsunfall oder Berufskrankheit angesehen werden kann, von großer Bedeutung. Die Frage ist jedoch nicht so einfach zu beantworten, wenigstens nicht mit einem einfachen Ja oder Nein. Fest steht, das in der Liste der entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten irgendwelche Krankheitsarten, die durch Witterungseinflüsse verursacht werden (Erfältungen, Fieber, Rheumatismus usw.) nicht mit aufgeführt sind. Eine Ausnahme hiervon machen lediglich: Fleckfieber und Tropenkrankheiten, die ja zum großen Teil auch durch Einflüsse des Klimas verursacht werden. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind diese beiden Krankheitsarten jedoch nur dann entschädigungspflichtig, wenn sie sich bei Betrieben der Seefahrt ereignen. Da also Krankheiten oder sonstige Schädigungen durch Witterungseinflüsse bei den Berufsarten nicht mit aufgeführt sind, können sie höchstens nur dann unter den Schutz der Versicherung fallen, wenn sie das Merkmal des Betriebsunfalls tragen. Ob und inwieweit eine Entschädigung in derartigen Fällen möglich ist, muß man aus den bisher ergangenen Entscheidungen der Versicherungsbehörden feststellen.

Eine Erklärung und die Folgen derselben (Lungenentzündung usw.) sind im allgemeinen nicht als Betriebsunfälle anzusehen, da sie nicht das wichtige Merkmal derselben (plötzliche Schädigung) tragen. In Ausnahmefällen kann jedoch auch eine Erklärung zu einer Entschädigung führen, wie folgende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 27. Mai 1911 zeigt: „Eine — in tödliche Lungenentzündung ausgefallene — bei der üblichen Betriebsarbeit eingetretene Erkältung, deren Entstehung längstens auf die Dauer eines Tages zu bemessen ist, im übrigen aber dem genaueren Zeitpunkt nach nicht festgelegt werden kann, stellt einen Betriebsunfall im Sinne der Unfallversicherungsgeetze dar.“

Ein H i s t o r i e kann ebenfalls unter Umständen als Betriebsunfall anerkannt werden. Jedenfalls hat das Sächsische Landesversicherungsamt unterm 28. September 1912 in diesem Sinne entschieden. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Angaben aus für ähnliche Fälle von Bedeutung: „Wenn es sich bei einem H i s t o r i e auch nicht um eine plötzliche Einwirkung der ihn hervorbringenden Umstände auf den Körper handelt, so ist doch immerhin die zeitliche Ausdehnung des Einflusses der schädlichen Momente keine solche, daß nicht mehr von einem Unfall gesprochen werden könnte.“

Die durch B l i s s l a g verursachten Schädigungen oder gar Todesfälle sind nach den bisher ergangenen Entscheidungen stets als Betriebsunfall anzusehen, da sie wie selten andere Ereignisse das typische Merkmal eines plötzlichen und unvorhergesehenen Ereignisses tragen. Voraussetzung ist jedoch in jedem Falle, daß der Versicherte bei Ausübung einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder Tätigkeit vom B l i s s getroffen wird. Ist dies nicht der Fall, dann kann man von einem Betriebsunfall nicht sprechen. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 10. August 1927 führt aus: „Der Tod eines Versicherten nach Beendigung der Betriebsstätigkeit während seiner Freizeit auf dem Hofe des Betriebsgrundstückes durch B l i s s l a g ist auch dann kein Betriebsunfall, wenn der Verstorbene auf dem Betriebsgrundstück regelmäßig übernachtete.“

In diesem Zusammenhang sei auch noch eine andere Frage gestellt, nämlich die, ob ein H i s t o r i e als Betriebsunfall anerkannt werden kann. Diese Frage hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 16. Februar 1912 bejaht. Auch in einer anderen Entscheidung hat diese Behörde der Witwe eines Fortlaufsehers, der bei einem Dienstgange durch einen sumpfigen Wald von einem Insekt gestochen war und daran starb, die Rente zuerkannt.

Diese Ausführungen zeigen, daß unter Umständen auch Witterungseinflüsse als Betriebsunfälle anzusehen sind. Eine feste Regel läßt sich jedoch nicht aufstellen, sondern man muß die Verhältnisse von Fall zu Fall betrachten. Voraussetzung ist jedoch stets, daß die Schädigung bei Ausübung einer der Versicherung unterworfenen Beschäftigung oder Tätigkeit eintritt. K1—5.

Von einer vermehrten Kaufkraft ist nichts zu erwarten

Mitunter werden erstaunliche Weisheiten verzapft. Man muß sich festhalten, wenn man sie liest. Eine echte Bankiersweisheit fanden wir in dem Wirtschaftsbericht der Disconto-Gesellschaft vom 1. Juni. Dort stand schwarz auf weiß zu lesen: „Wie die Dinge liegen, kann die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit von einer Vermehrung der Kaufkraft durch erhöhte Löhne nichts erwarten. Der Konsumsteigerung muß die erhöhte Kapitalbildung vorangehen.“ Heute hat die Abhängigkeit Deutschlands vom Auslande nur zur Folge, daß eine durch Lohnerhöhungen verursachte starke Verbrauchssteigerung auch den Einfuhrbedarf steigert, während andererseits die Erhöhung der Produktionskosten den Export erschwert.“

„Da ham me r'ch!“ wird der Sachse ausrufen. Alle Welt schreit nach Abhämögligkeit. Die Amerikaner wußten sich diese zu beschaffen, indem sie die Inlandskaufkraft durch Lohnerhöhungen steigerten. Hierzulande erachtet man eine solche Wirtschaftsbelebung zur Befestigung würgender Absatzlinien als untunlich. Gegen solche Auffassungen läßt sich schlechterdings nicht ankämpfen.

Unser Verband in den Jahren 1927 und 1928

Vor uns auf dem Redaktions Schreibtisch liegt der gedruckte Verbands-, Geschäfts- und Situationsbericht 1927 und 1928. Es war bisher immer so üblich, daß vor dem Verbandsstageszusammentritt ein solcher Bericht erscheint, um den Verbandsmitgliedern das unbedingt Wissenswerte aus der verflochtenen Geschäftsperiode noch einmal im organisatorischen und wirtschaftlichen Zusammenhang ins Gedächtnis zu rufen. Daraus sollen dann Folgerungen gezogen werden für die Zukunft in taktischer Hinsicht und natürlich auch solche für den Auf- und Ausbau des Verbandes. Dann ist ein solcher Geschäftsbericht auch ein historisches Nachschlagebuch für unsere Nachwuchs in kommenden Jahren. Denn wer für und in der gewerkschaftlichen Organisation seines Berufes wirken will, muß vor allen Dingen ihren Werdegang mit allem Drum und Dran kennen. Dazu geben die Verbandsgeschäftsberichte immer die besten Unterlagen. Daraus folgt auch, daß jedes rührige Verbandsmitglied den Bericht lesen möchte, um dadurch auch jene Mitglieder mit anzuregen und zu interessieren, die in solchen Sachen allzu bequem und oberflächlich sind. Der Geschäftsbericht gibt — das soll nicht übersehen werden von denen, die es gern wissen wollen — allseitig Auskunft, warum dieses und jenes gerade so gemacht wurde oder gerade so verlief, im Gegensatz zu dem, wie mancher es gern gesehen hätte.

Erfreulicherweise konnte die Herstellung des Berichts diesmal so zeitig erfolgen, daß sein Inhalt nicht nur die vorauslaufende Debatte über den Verbandstag, sondern auch vor allen Dingen die Anträge aus den Zahlstellen, im Maß und Ziel gesehen, beeinflussen wird. Das ist ein wesentlicher Vorteil, den auch die in einigen Wochen noch zu Verbandsdelegierten gewählten Kollegen schätzen werden. Hat doch nun jeder, der will, Zeit und Ruhe, sich in den Bericht zu vertiefen. Der Verband an die Zahlstellen hat ebenfalls bereits begonnen, so daß es auch da nicht mangelt.

Auf was erstreckt sich nun der über 200 Seiten umfassende Verbands-Geschäftsbericht? Im allgemeinen gesehen, beantwortet diese Frage das Inhaltsverzeichnis. Dieses Verzeichnis ist zugleich auch ein Beweis der guten Stoffgliederung. Wir deuten das Verzeichnis hier nur in seinen Hauptzügen an:

Steinindustrie und Steingewerbe im Rahmen der deutschen Industrie — Die technische Entwicklung in der Steingewinnung und -bearbeitung — Die Gesellschaftsunternehmen in der Natursteinindustrie — Arbeiter-Unternehmen im Steinweg- und Steingewerbe — Der Außenhandel — Arbeitslosigkeit und Arbeitslosenunterstützung — Die Entwicklung des Steinarbeiterverbandes — Gesundheitschutz und Unfallversicherung — Sterbefälle und Krankheitsereignisse — Lohn- und Tarifwesen — Die Kunststein- und Betonbearbeitung und Entlohnung — Das Straßenbauwesen in den Jahren 1927/28 — Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen — Unsere Jugend — Entwicklung des Arbeitsrechtes — Entschuldigungen des Verbandsbeitrages — Vom Hamburger Gewerkschaftskongress — Reichstagswahl und Gewerkschaften — Aktive Beteiligung der Steinarbeiter am öffentlichen Leben — Von der Steinarbeiter-Internationale — Kassenbericht — Das Angestellten-Meß im Verbands (Karte und Tabelle) — Personelle

Der geologische Aufbau der Meißner Landschaft

Die Beschäftigung mit geologischen Fragen erfreut sich auch heute im Zeitalter der Naturwissenschaften großer Beliebtheit selbst bei denen, die sich im Uebrigen so sehr für die verschiedenartigen anderen Erscheinungen interessieren, daß sie an keiner Pflanze vorbeigehen können, ohne nach ihren Namen zu fragen, an keiner Kirche, ohne sich um deren Stil zu kümmern, an keiner Burg, ohne sich nach dem einst dort hausenden Raubritter zu erkundigen, ja nicht einmal am aus dem Busch klingenden Vogelgeschrei, ohne nach dessen Urheber zu forschen. Aber für den Boden, aus dem dies alles erwächst, auf dem sich das ganze Welttheater mit Raubrittern, Großindustriellen, Generalen, Ministern, Oberbürgermeistern, Bischöfen aller Schattierungen, Richter und Staatsanwälten und den Statisten (Arbeiter, Kanonenfutter, Mütter, Kinder etc.) abspielt interessieren sich allenfalls Bauern, Steinbruchbesitzer, Bergingenieure, Landesgeologen und ein paar andere Vertreter eintöniglicher oder brotloser Künste, die ihr Beruf dazu zwingt.

Trotzdem gibt es ein paar Fleder auf der Erde, wo die Natur auch auf diesem sonst so verachteten Gebiet ihre Künste derart spielen läßt, daß auch der Laie stuhig wird und wohl oder übel danach fragen muß, wie denn der oder jener sonderbare Stein heisse und warum die Berge und Täler in dieser Gegend so sonderbare Formen haben. Wer je in Württemberg im Bereich der Schwäbischen Alb mit Aufmerksamkeitsfleck herumgetrieben hat, der weiß, daß sich dort selbst die sonst durchaus nicht bildungshungrigen Dörfler über die Unterschiede zwischen Lias, Dogger, Malm und die dazugehörigen Versteinerungen auskennen und daß an der bekannten Geislinger Steige, zwischen Göppingen und Ulm, die einzelnen Unterarten der verschiedenen Zuraabteilungen sogar längs der Bahnlinie mit großen griechischen Buchstaben angeschrieben stehen.

Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich ist's um unsere Meißner Gegend bestellt. Schon in den ersten Wanderbüchern für die Dresdener Umgebung, die vor 130 Jahren erschienen und die sich über den geologischen Charakter der Gegend sonst ebenso beharrlich ausschweigen, wie dies von wenigen Ausnahmen abgesehen auch heute noch bei unseren Reiseführern der Fall ist, wimmelt es von mineralogischen Angaben, sobald sie sich mit Meißner befassen. Und das ist kein Wunder. Schreibt doch Weidner-Süß in seinem Wanderbuch „Rund um Dresden“, daß die Strecke von der Rarpenhänke bis zum Meißner Bahnhof nur 4 Kilometer lang sei, der mineralogisch Interessierte aber einen halben Tag dazu benötige.

Aus diesem Grunde ist es aber auch nicht ganz einfach, in wenigen Strichen ein Bild des geologischen Aufbaues der Meißner Landschaft zu zeichnen. Wenn wir es trotzdem tun, so geschieht das in der Hoffnung, die Leser durch Wanderungen, die sie an der Hand der am Schluß genannten Hilfsmittel oder mit den Naturfreunden ausführen, das theoretische Gerippe mit dem Fleisch der Erfahrung umkleiden. Wenn wir einen Blick auf die geologische Karte (Blatt Meißner und Kötzschenbroda 1:25 000 oder noch besser die geologische Uebersichtskarte von Sachsen 1:250 000) werfen, sehen wir sofort, daß sich Meißner ungefähr in der Mitte eines Gesteinsgebietes befindet, das nach den Rändern zu aus Spenit, nach der Längsachse

zu aus Granit besteht. Beide Gesteine pflegt man in der Geologie als Tiefengesteine zu bezeichnen, im Gegensatz zu den Ergußgesteinen, die auch vulkanischer Natur sind, aber gleich der Lava der jetzt noch tätigen Vulkane an die Oberfläche gelangten. Wenn Granit und Spenit heute auch an der Oberfläche liegen, so rührt das daher, daß das Schieferdach, das auch einst über unserer Gegend lag, später abgetragen worden ist. Und zwar geschah dies, als neue vulkanische Ereignisse unsere Gegend erschütterten. Während die Granit- und Spenitbrüche in die Steinlohenzeit gesetzt werden, erfolgten die Porphyrergüsse, deren Spuren wir heute vor allem im Triebischtal finden, in der Zeit des Rotliegenden, der jüngsten Periode des Altertums unserer Erdgeschichte. In ihrem Mittelalter, und zwar in der Zeit, die man als Kreide zu bezeichnen pflegt, weil die dänische und rügenische Kreide damals abgelagert wurde, in der Zeit, da die Sandsteinsmassen der Sächsischen Schweiz sich bildeten, wurden hier die Pläneralkale, die den Ratsweinberg bedecken und sich bis Weindöhla und Oberau erstrecken, abgesetzt. Ueber diesen aber wieder liegen als ein Gestein einer der jüngsten geologischen Perioden, der Eiszeit, die Ablagerungen, die die Grundlage für den blühenden Ackerbau der Meißner und Lommascher Pflüge bilden.

Das sind in groben Umrissen die Hauptzüge der Meißner Landschaft. Das Interesse, das ihr aber die Geologen und Mineralogen entgegenbringen, hat seine Ursache in Besonderheiten des geologischen Aufbaues, von denen wenigstens die wichtigsten hier noch genannt seien. Da ist zunächst eine besondere Granitart, die sich nur bei Meißner findet, der fast nur aus Quarz und fleischfarbenen Feldspat bestehende Riefenfeingranit von Jschela, der wegen seiner guten Bearbeitbarkeit die verschiedenste Verwendung gefunden hat (Grabsteine, Pfastersteine, Kirchenbauten). Ferner haben sich in Küstien, die in der Granitmasse entstanden waren, allerhand vulkanische Massen emporgehoben, die heute als Gänge vor allem in den Brüchen zwischen Meißner und der Rarpenhänke auftreten: Lamporphyr und Granophyre, Aplit und Pegmatit durchziehen hier den Granit in einer Menge und Mannigfaltigkeit, wie man es wohl nirgendwo wieder finden dürfte. Wer zu bequem ist, in die Brüche selbst hineinzugehen, der kann an jeder Gartenmauer in dieser Gegend die reiche geologische Speisekarte studieren, die hier die Natur ausgelegt hat. Eine weitere Eigentümlichkeit der Meißner Pflüge sind die Pechsteine, die vor allem im Triebischtal auftreten, vulkanische Gesteine aus der Zeit der Rotliegenden, die sich von den zur gleichen Zeit entstandenen Porphyrten vor allem durch ihren hohen Wassergehalt auszeichnen. Sie werden allenthalben gebrochen und finden bei der Glasfabrikation Verwendung. Je nach dem Beimischungen sehen sie rötlich, schwarz oder grünlich aus. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie das Muttergestein für das wertvollste mineralogische Produkt der Meißner Gegend bilden, für das Kaolin, der Porzellanerde. Vor allem durch die Verwitterung der Feldspate verwandelten sich die Pechsteine und Porphyre in eine weiße Erde, die zum Teil eine Mächtigkeit von 15—25 Meter besitzt. In dem Bergwerk der Staatlichen Manufaktur in Seilitz sind sie nur 6—13 Meter stark, können aber hier in bequemer Weise durch feiliche Stoffen erreicht werden, während sonst der Bau von tiefen Schächten sich notwendig macht. Die roten Tone des ersten Böttger-Porzellans stammen aus Jschela und Odrilla.

Neben diesen mineralogischen Eigentümlichkeiten sind es vor allem Fragen der Bodengestaltung, die das Meißner Gebiet berühmt gemacht haben. Ich will hier nur an das interessante Problem erinnern, an dem sich die bedeutendsten Geographen Deutschlands den Kopf zerbrochen haben und das bis heute noch nicht ein-

wandfrei gelöst worden ist. Keinem aufmerksamen Beobachter wird der Gegensatz zwischen dem engen Elbal und der weiten Talau, die die Eisenbahn nach Dresden kreuzt, der Raffen Aue, entgegen sein. Die frühere Deutung nahm an, daß die Elbe einst das breite Bett zwischen dem Spaargebirge und Weindöhla sich geschaffen habe, daß aber während der Eiszeit dieses Bett durch Sande und Schottermassen, wenn nicht vom Inlande selbst ausgefüllt gewesen sei, und die Elbe während der Zeit das neue Tal eingeschritten habe, das später allein von ihr benutzt worden sei. (Bei der großen Hochflut 1845 ist sie ja wieder durch die Raffe Aue mit geflossen.) Heute neigt man mehr dazu, anzunehmen, daß der breite Graben der Raffen Aue erst durch Bodenbewegungen während der Eiszeit sich gebildet habe, aber gleich wieder durch Sandmassen ausgefüllt worden sei, während die Elbe sich in dem schon vorher muldenartig gebildeten Tale zwischen Spaar und Siebeneichen weiter eingeschritten habe. Restlos befriedigen kann auch diese Lösung nicht, und so bietet sich hier für Laien und Fachleuten auch in der Zukunft ein weites Feld zum Beobachten und Nachdenken.

Daß solche Betrachtungen nicht ganz so überflüssig sind und in der Luft hängen, wie es für den, der zum ersten Male davon hört, den Anschein haben kann, sei zum Schluß noch an einem Beispiel gezeigt, das uns zum Ausgangspunkt auch dieses Aufsatzes zurückbringt, nämlich zur Jahrtausendfeier der Stadt Meißner. Es ist kein Zufall, daß die Wiege des sächsischen Staates gerade an dieser Stelle stand. Es sind rein geographische, durch die Arbeit von unterirdischen und oberirdischen Mächten, von Wasser und Feuer geschaffene Tatsachen, die die deutschen Eroberer zwangen, sich gerade an dieser Stelle ihren Stützpunkt zu bauen. Hätte nicht auf der einen Seite die Elbe den harten Spenitsockel zwischen dem heutigen Burgberg und dem Ratsweinberg zerschnitten, hätten sich nicht ihrer Tieferlegung folgend, Meisa und Triebich in die alte Rumpffläche eingelent, hätten nicht bescheidene Zuflüsse beider Nebenflüsse den heutigen Hohlweg geformt, so daß den von Weiten kommenden Deutschen der hoch über der Elbe thronende isolierte Felsklotz mit dem auf der anderen Seite liegenden, zum Vorwerk geradezu geschaffenen anderen Hügel in die Augen springen mußte, nicht nur die Geschichte dieser Gegend, sondern vielleicht die unseres gesamten Landes wäre ganz anders verlaufen. Jedenfalls wäre sie nicht von Meißner aus gegangen. Es gäbe weder Albrechtsburg noch Dom, weder St. Afra noch Porzellanmanufaktur, weder Volkszeitung noch Jahrtausendfeier. Und darum gehört ein wenig Geologie und geographische Landchaftsbetrachtung trotz ihrer Unbeliebtheit und Sprödigkeit auch mit in diese Festbeilage.

Mei Ziehgarr

Da steht a Wirtshaus an der Straßen
Dort han i mir was geben lassen,
Und wie sie's bringt, die Kellnerin,
So leg i halt mei Ziehgarr hin,
Und fahr glei in die Knödel ein.
Ein alter Bauer hockt neben meino
Der schaukt mir zu und freut si'
Und na' packt er mei Ziehgarr an
Und blaßt und raucht nur grad a so.
„Was denkst dir denn“, sag i, „oho,
Wer hat dir denn das Ziehgarr g'ghent.
„Ja, daß's nit ausgeht, hab i dentt.“

*) Dieser Artikel, von Dr. Kurt Schumann, Dresden, stand in der Sonderbeilage der Meißner Volkszeitung, anlässlich des tausendjährigen Bestehens der Stadt Meißner.

Außerdem enthält der Bericht zur besseren Ergänzung und Erläuterung einiger Abhandlungen Kurven, Tabellen und graphische Darstellungen, sogar am Schluß ein Werbelied.

Eine statistische, auf die Ergebnisse der amtlichen Berufszählung stützende Darstellung, leitet den Bericht ein und umreißt damit den Werbereich unserer gewerkschaftlichen Organisation. Von den Steinarbeitern und im Steintraßenbau Tätigen sind neben unseren 70 400 Mitgliedern (beim Abschluß des Berichtes) zirka 15 600 in anderen Verbänden organisiert (Christliche, Hirsch-Dunkerische usw.), so daß den annähernd 125 000 Organisationsfähigen 86 000 Organisierte gegenüberstehen. Rund 40 000 hatten also noch der Eingliederung in den Gewerkschaften. Der Schwierigkeiten sind wir uns alle bewußt, denn sie gipfeln hauptsächlich in dem ländlichen Milieu der noch unorganisierten. Dennoch müssen die Schwierigkeiten bei diesen Rückschritten der gewerkschaftlichen Erfolge überwunden werden.

Die Abhandlung aus dem Geschäftsbericht über die technische Entwicklung in der Steingewinnung und Steinbearbeitung haben wir bereits vor einigen Wochen im „Steinarbeiter“ vorweg genommen, wobei wir allerdings einiges sinngemäß umgestellt haben. Mit der technischen Entwicklung geht auch eine Zusammendrängung des Kapitals in der Steinindustrie Hand in Hand. Im Bericht wird diesem ein ausführliches Kapitel gewidmet. Bei den 65 auskunftgebenden Aktiengesellschaften waren 25 456 Arbeiter und Angestellte, bei 184 G. m. b. H. 23 219 und bei 249 sonstigen Gesellschafts-Unternehmen 48 675 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Das sind durchaus noch nicht alle Gesellschaften, sondern nur jene, von denen Angaben zu erhalten waren. In der Steinindustrie gibt es 144 Aktiengesellschaften und 604 G. m. b. H. Von den 144 A.-G. hatten 112 ein Stammkapital von 85 Millionen. Leider ist mit den lüdenhaften Zahlenunterlagen nicht viel anzufangen, aber wir haben alles aufzubieten, um die Unterlagen zu vervollständigen. Abgesehen davon gibt das vorliegende Material dennoch interessante Einblicke in das innere Gefüge mancher Gesellschaft. So wird berichtet von einem Unternehmen, das neben 18 Arbeitern, 1 Werkmeister, 6 kaufmännische Angestellte und 2 Direktoren beschäftigt. Es ist hier wiederum belegt, was an der Arbeitstrait der Arbeiter sich alles anflammet und mitverjort werden muß, dann enthält das Kapitel auch eine sehr interessante Uebersicht, aus welchen Berufen sich die Aufsichtsräte in den Gesellschaftsunternehmen der Steinindustrie zusammenziehen. Doch das lesen unsere Kollegen am besten selber im Bericht nach, auch das über „Konjunktur“, „Arbeitsgemeinschaft“ und „Streikversicherung der Unternehmer“. Recht lesenswert ist die Abhandlung über Arbeiterunternehmen im Steinmetz- und Steinfeilgewerbe. Für das letztere in Chemnitz, Bremen, Danzig und Rumburg. Für das erstere in Hamburg, Berlin, Bremen. Diese Unternehmen stehen durchweg gefestigt da, sie schauen deshalb auch mit einer begründeten Zuversicht — wie das in dem Bericht zum Ausdruck kommt — auf ihre weitere Entwicklung.

Die Arbeitslosigkeit unserer Verbandsmitglieder und der geldliche Verbandszustuß zur staatlichen Unterstützung wird auf unserem Verbandstag eine gewisse Rolle spielen, dafür gibt der Geschäftsbericht ebenfalls wirkungsvolle, ziffernmäßige Unterlagen, sogar auf die einzelnen Erwerbsgruppen im Verbandsbereich. Ein Gesamtvergleich mit früheren Jahren zeigt uns die sehr unterschiedliche Höhe. So waren im Winter 1924/25 5,4 Prozent, 1925/26 25,9, 1926/27 15,2, 1927/28 33,7 und im Winter 1928/29 76,7 Prozent unserer Gesamtmitglieder arbeitslos. Diese Ziffern gewinnen natürlich noch mehr an Bedeutung, wenn man sie beim Finanzbestand des Verbandes mit zum Abwägen heranzieht.

Die weiteren Kapitel des Geschäftsberichts, wie „Entwicklung des Steinarbeiterverbandes zur Industrieorganisation“ und was damit im Zusammenhang steht im mehr oder minder freundschaftlichem Meinungsaustausch mit andern Verbänden, und die Darstellung über „Gesundheitschutz und Unfallverhütung“ können wir hier übergehen, besonders das letztere, weil es schon oft an dieser Stelle eingehend behandelt wurde, aber dennoch im Geschäftsbericht, aus den eingangs dieses Artikels erwähnten Gründen, enthalten sein muß.

Die Statistik über die einzelnen Sterbefälle, die der Geschäftsbericht enthält, belegt erneut, daß der Unfallchutz für die Berufskrankheit der Sandsteinarbeiter (Verordnung vom 11. Februar 1929) eine Notwendigkeit war. Darüber hinaus beweist die Verbandsstatistik aber auch, daß die Ausdehnung auf die übrigen Erwerbsgruppen in der Steingewinnungs- und -bearbeitung nur eine Frage kurzer Zeit sein kann.

In den zwei Jahren sind 832 Mitglieder gestorben, davon waren 20,4 Prozent Sandsteinarbeiter. Das Durchschnittsalter von den 832 Gestorbenen war 50 Jahre 10 Monate 13 Tage; das wurde aber nicht erreicht von 47 Sandsteinmetzern, 14 Sandsteinbrechern, 41 Marmor- und Granitsteinmetzern, 47 Marmor- und Granitbrechern, 25 Pflastersteinmachern, 27 Steinsehern, 90 Hilfsarbeitern. Verhältnismäßig groß war die Zahl jener, die den Freitod wählten; 28 Kollegen verloren die Lust am Weiterleben, hauptsächlich haben die wirtschaftlichen Zustände gewiß nicht wenig dazu beigetragen.

Ueber das weitere aus unserm Verbands-Geschäftsbericht im nächsten „Steinarbeiter“.

schub in der Lohnfrage sein. Aber wenn etwa Kollegen erklären: Wir können nicht zu euch, weil ihr in eurem Verbands keine Invalidenunterstützung habt und wir werden, wenn wir zu dem Steinarbeiter-Verband gehen, in unserem Unterstützungsanspruch oder Anrecht geschmälert, so muß ich schon erklären: Hinweg mit diesen Kollegen, denn diese würden ja nur das Hemmnis in der Fortentwicklung unserer Wirtschaftslage sein. Des weiteren kann ich auch deshalb nicht dafür sein, weil die Einführung der Erwerbslosenunterstützung uns in der Aufwärtsentwicklung unserer Lebenserzitzung geschadet hat. Wer die Abrechnungen der Hauptkasse genau verfolgt, wird mit mir übereinstimmen, daß eine große Summe verausgabt wurde. Unserem Kollegen Geist als Hauptkassierer wird es nicht leichtes Herzens im Winter gewesen sein. Aber die Hauptsache war, daß wir im Frühjahr, als die Konjunktur einsetzte, keine großen Kampfmittel hatten zur Verbesserung unserer Lohnlage. Uebrigens war die Meinung der Kollegen, daß über diese so hoch wichtige Frage, Einführung der Erwerbslosenunterstützung eine Urabstimmung im Verbands hätte vorausgehen müssen. (Der Verbandstag war nicht dieser Meinung. Red.) Ferner kann ich auch deshalb nicht für Einführung der Invalidenunterstützung sein, weil dies wieder eine Mehrbelastung der Kollegen bedeutet und wir dem Staate dadurch die Gelegenheit geben, an der sozialen Gesetzgebung weitere Abstriche zu machen. Die Nachrichten in der Presse, auch im „Steinarbeiter“, zeigen uns, daß der Staat bereits versucht, Verschlechterungen und Abstriche in der Arbeitslosenversicherung zu machen. Auf dieses Gebiet will ich nicht weiter eingehen, aber gesagt muß werden, daß es verkehrt ist, wenn man versucht, Mitglieder in seinem Gebiet zu werden, diesen Eintritt durch Einführungen von neuen Unterstützungsweigen mündgerecht zu machen. Vor 20 Jahren war die Auffassung eine andere. Ich erinnere an den Internationalen Sozialistenkongreß in Kopenhagen 1910. Auch verschiedene frühere Gewerkschaftskongresse waren anderer Auffassung, wie heute ein Teil unserer Verbandsmitglieder. Kollegen, wenn ihr euren Verband schlagkräftig erhalten wollt, dann lehnt ganz entschieden dieses neue Unterstützungsorhaben ab. Wir wollen keine weitere Mehrbelastung. Ich glaube, daß die Kollegen im Muffelstättengebiet sich meinen Ausführungen anschließen. Nicht eine Unterstützungskasse soll unser Verband werden! Wir wollen ihn aus- und aufbauen zu einer schlagkräftigen Organisation, die das Unternehmertum mit Achtung und Respekt erfüllt, so daß es sich wohl überlegt, einen Kampf aufzunehmen, wenn es gilt, die sowieso niedrigen Löhne aufzubessern.

H e m m, Heidingsfeld.

Im „Steinarbeiter“ haben wir bereits lesen können, daß der Verbandstag sich auch mit der Alters- und Invalidenversicherung beschäftigen wird. Dieser Punkt wird sicher viel Zeit in Anspruch nehmen, wenn die Sache gründlich geklärt werden soll. Einige Kollegen haben schon ihre Meinung fundiert und der Kollege Wolf aus dem Westerwald hat sich sogar der Mühe unterzogen und eine Vorlage ausgearbeitet. Nur hat er sie sehr einseitig, wenn nicht gar unüberlegt zusammengewürfelt; denn Kollege Wolf eine Frage: wie hast du dir denn das eigentlich gedacht, wenn als monatliche Rente 60 Mark bei 50 Pfennig wöchentlichem Beitrag in Betracht kommen? Du wirst schon entschuldigen müssen, wenn ich sage: hier hast du sehr, sehr unüberlegt und ohne jede Nachrechnung etwas vorgeschlagen, was kein aufgeweckter Kollege ernst meint. Rechne nur einmal nach! Zum Beispiel: Ein Kollege ist 30 Jahre alt; bis er überhaupt in den Genuß der Rente kommen kann, muß er 25 Jahre zahlen. Das Jahr zu 52 Wochen gerechnet sind in 25 Jahren 1300 Wochenbeiträge à 50 Pfennig ergibt die Summe von 650 Mark. Wenn der Kollege im Monat 60 Mark Rente erhält, wie du vorschlägst, bekommt er jährlich 720 Mark. Ja, hast du dir denn diesen krassen Unterschied nicht berechnet? — Wenn ein Verbandsmitglied zehn Jahre lang Rente beziehen würde, müßte es 7200 Mark erhalten; bezahlt aber in 25 Jahren nur 650 Mark. Gewiß soll der Rentenbezieher nach deinem Vorschlage wöchentlich 25 Pfennig Beitrag leisten, dadurch kommen jährlich aber auch nur 13 Mark zusammen. So ist die Sache denn doch nicht zu machen! Muß es überhaupt sein, daß in unserem Verband die Alters- und Invalidenversicherung eingeführt wird? Ich sage nein! Wir sind ohne diese Versicherung auch groß geworden, und ich bin überzeugt, daß uns auch vor der Zukunft nicht bange sein braucht um die Verbandsentwicklung. Ich bin kein Gegner der sozialen Einrichtungen im Staate und kann deshalb aber nicht einsehen, daß wir im Verbands diese Versicherung haben müssen. Jede Neueinrichtung muß logischerweise auch einen finanziellen Grundstock haben, der aber nur durch Beitragserhöhung erreicht werden kann. Viele Kollegen haben wir, die 55 bis 70 Pfennig Stundenlohn erhalten. Für diese bedeutet es eine Mehrbelastung ihrer ohnehin schon sehr minimalen Kaufkraft. Es ist doch nicht allein der Gewerkschaftsbeitrag zu leisten, da ist doch noch so vieles andere. Jeder Akarbenke weiß doch, wenn die Beiträge kassiert werden, was außerdem noch daran hängt. Wollen wir lieber danach trachten, den Kampfcharakter des Verbandes zu festigen, um dadurch eine Stärkung unserer Kaufkraft zu erreichen. Nicht wir, die wirtschaftlich Unterdrückten, haben die Verpflichtung, für die Schäden aufzukommen, die das kapitalistische System am ausgebeuteten Arbeiter zutage fördert. Der Staat und die Gesellschaft als Nutznießer unserer Arbeitsleistungen und -kraft haben die moralische Pflicht, für die invalid gewordenen Staatsbürger in menschenwürdiger Weise zu sorgen. Das kann erreicht werden, wenn wir es an der Aufklärung nicht fehlen lassen, damit das Arbeitsvolk als die Träger der gesamten kapitalistischen Wirtschaft an deren Stelle die sozialistische steht.

Hans Scheller, Seuzen.

Strasburg, Bezirkskonferenz für den Tarifbezirk der Adermarkt am 26. Mai 1929. Die Konferenz war leider nur besetzt von Prenzlau, Strasburg und Basewalk und wurde um 9,30 Uhr vom Kollegen Lehnhardt, Prenzlau, eröffnet. Zum Protokollführer wurde Kollege Peter, Strasburg, ernannt. Tagesordnung: 1. Bericht über die allgemeine Lage im Bezirk. 2. Bericht des Gauleiters, Kollegen Täge. 3. Lehrlingsfrage. Im 1. Punkt berichtete Kollege Lehnhardt über die soziale Wohlfahrtsversicherung, es sind in diesem Geschäftsjahre Wohlfahrtsmarken beschafft worden. Jeder Kollege hat darauf zu achten, daß von den Arbeitgebern die Marken mindestens alle 4 Wochen gefleht werden, damit nicht wieder solche Fälle vorkommen wie 1922, wo erst vor dem Arbeitsgericht geklagt werden mußte. Weiter gab der Kollege bekannt, daß die neuen Lohnhöhen auf Grund des Berliner Vertrages seit dem 4. April 1929 eingetreten sind. Im 2. Punkt gab Kollege Täge ein klares Bild über die allgemeine Lage. Bei den Steinblägern ist schon ein besserer Zug vorhanden wie vor dem Kriege. Die Akfordarbeit ist dort vorherrschend, leider werden die Akfordpreise von den Unternehmern niedrig gehalten. Die Kammer haben den schwersten Stand mit im Beruf als angeleitete Arbeiter. Oft wird von den Arbeitgebern versucht, an Stelle der alten Kammer jüngere Arbeiter anzulernen. Die Hilfsarbeiterfrage ist besonders schwierig, denn schwer ist es, diese der Organisation zuzuführen. Das hat sich dahin ausgewirkt, daß die Unternehmer als Vertragspartei die Hilfsarbeiter in einzelnen Tarifgebieten nicht mehr in den Tarifvertrag hineinnehmen wollen und erklären dabei, der Verband hätte keine Hilfsarbeiter als Mitglieder in dem Bezirk. Betreffs der Steinseher führte Täge aus, durch die Konjunktur im Gewerbe wird leider oft nicht versucht, bessere Lohn- und sonstige günstige Arbeitsbedingungen herauszuholen, sondern oft wird Akfordarbeit geleistet, die Tariflöhne aber nicht beachtet. In der Diskussion wurde von allen Kollegen den Ausführungen des Kollegen Täge zugestimmt. Zu Punkt 3 „Lehrlingsfrage“ gab Kollege Täge wichtige Aufschlüsse. Bei Abschluß von Lehrverträgen haben Eltern und Vormünder darauf zu achten, daß der Lehrvertrag nicht Bestimmungen enthält, die gegen das Gesetz verstoßen. Auch ist darauf zu achten, ob im Lehrvertrag Wochen- oder Stundenlohn festgelegt ist. Weiter gab der Gauleiter Aufschlüsse über die Arbeitslosenversicherung und die Lehrlinge. Um 13 Uhr wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Steinarbeiterverband geschlossen.

Marionwerber. Am 2. Juni wurde die fällige Monatsversammlung im Gewerkschaftshaus abgehalten. Von 30 Mitgliedern waren 18 Kollegen anwesend. Der Vorsitzende, Kollege Garba, gab die Tagesordnung bekannt: 1. Eingänge an Rundschreiben vom Zentralvorstand, 2. Verschiedenes, 3. Neuwahl des gesamten Vorstandes. Der Vorsitzende verlas die Rundschreiben, die auf die Wahl der Betriebsräte und die Agitation hiewies. Dann erstattete Kollege Ad a m den Ortsausführungsbereich. Kollege Garba gab bekannt, daß drei schon mehrmals aus dem Verbands ausgetretene Kollegen den Antrag um Wiederaufnahme gestellt haben. Die Versammlung beschloß einstimmig nur die Aufnahme unter der Bedingung, daß die Kollegen Melz und Ganswindt ein Wiedereintrittsgeld von 25 Mark entrichten. Kollege Cicinski, der im vorigen Jahre noch schädigend für den Verband gewirkt hat, soll 30 Mark entrichten. Die betreffenden Kollegen erklärten, dieses festgesetzte Eintrittsgeld zu entrichten und versprachen nun, dem Verbands treuzubleiben. Kollege Krause stellte dann einen Antrag, daß jeder Kollege, der ohne Grund der Versammlung fernbleibt, eine Buße von einer Mark an die Lokalkasse zu zahlen hat. Mit Stimmenmehrheit wurde dieser Antrag angenommen. Dann erklärte Kollege Garba, der bisher Vorsitzender und Kassierer war, daß doch noch begabte Kollegen in der Ortsgruppe sind, die im Vorstande fungieren können. Als Vorsitzender wurde dann Kollege Krause gewählt, als Kassierer Kollege Garba, als Schriftführer Kollege Borghardt, als Revisoren die Kollegen Ad a m und Jannschewski und als Ortsausführungsdelegierter Kollege Krause. Kollege Garba forderte die neugewählten Funktionäre auf, nach besten Kräften für die Organisation zu arbeiten. Es sind noch viele Kollegen für uns zu gewinnen. Auch müßte jeder Kollege den Funktionären volles Vertrauen schenken.

Brüch (Komm.). Am 2. Juni fand im Gesellschaftshaus „Neue Welt“ unsere Monatsversammlung statt. Der 1. Vorsitzende begrüßte bei der Eröffnung besonders den Gauleiter, Kollegen T a e g e. Tagesordnung: 1. Abrechnungsbericht; 2. Bericht in der Sache Franz Gründling, und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das letzte Protokoll verlesen und genehmigt. Der Kassierer verlas dann die Abrechnungen; auch die der Bezirkskasse wurde zur Kenntnis genommen. Gauleiter Kollege Täge referierte über Berufsarbeit und Organisation. Besonders wurde die Lehrlingsfrage erörtert, die auch am Ort der Regelung bedarf. Bitter Klage wurde geführt über das Verhalten des Kollegen Franz Gründling. Die Angelegenheit wird auf Vorschlag des Gauleiters einer Prüfung unterzogen. Unter Verschiedenes werden örtliche Angelegenheiten geregelt. Darauf Schluß der Versammlung.

Bezirksrat Rheinland und Westfalen. Am 4. sowie am 25. Mai 1929 fanden in Essen Verhandlungen über einen Bezirksrat für Rheinland und Westfalen statt. In den letzten Jahren machte sich unter den Marmorarbeitern Rheinlands und Westfalens das Bedürfnis nach einer Bezirksregelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geltend. Viele Widerstände auf Seiten der Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber mußten überwunden werden, ehe es zu Verhandlungen kam. Vor Jahresfrist wurde schon ein Entwurf zu einem Bezirksrat ausgearbeitet und durch die Gauleitung an die Arbeitgeberorganisation überfandt.

In Rheinland und Westfalen hatten sich unter den Marmorarbeitern Verhältnisse entwickelt, die nicht mehr durch Ortstarife bewältigt werden konnten.

Viele kleinere Orte, die zwischen den größeren Städten lagen, wußten nicht, welchen Tarifen sie angehörten, und es bildeten sich dort wilde Arbeits- und Lohnverhältnisse heraus, die sich konkurrenzschädigend auf andere Orte auswirkten. Teilweise konnte man überhaupt keine Tarifbedingungen, und mit Hilfs- und angelernten Arbeitskräften wurden die Arbeiten ausgeführt. Die Unternehmer diktieren willkürlich die Löhne. Aber auch in den maßgebenden Unternehmertreien wurde man sich mit der Zeit klar, daß nur durch eine allgemeine Bezirksregelung klare Verhältnisse geschaffen werden könnten.

Nach langwierigen Vorverhandlungen und Kommissionsitzungen wurde nun in Essen ein Vertragsentwurf und ein Lohnabkommen für Rheinland und Westfalen ausgearbeitet und festgelegt.

Beteiligt waren daran: der Bezirksverband der Marmorindustriellen für Rheinland und Westfalen (Arbeitgeber), der Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, der Berufsverband deutscher Steinarbeiter.

Von Arbeitgebern waren anwesend die Herren: Paul Wehig, Direktor Aach, Wilh. Quensell, Otto Wermes, Prothmann, Hirschler und Ronge.

Arbeitnehmer die Herren: Braun, Jürst, Kruf, Stöhr, Koch, Flor, Weyer, Hüte, Beutler und Herr Ott vom Freien Steinarbeiterverband in Essen.

Die Vertreter des „Freien Steinarbeiterverbandes“ Essen (Sonderorganisation, Red.), die anwesend waren, erklärten jedoch, einen Bezirksrat nicht abzuschließen. Der Düsseldorf „Freie Steinarbeiterverband“ (Daselbe! Red.) hatte schon vorher erklärt, ihr Tarif würde nicht gefündigt, und läßt ein Jahr weiter; sie nehmen an Bezirksverhandlungen nicht teil.

In den Verhandlungen in Essen war es für die Vertreter sehr schwierig, einen einheitlichen Lohn für den ganzen Bezirk zu finden, da die Spannung zwischen den Ortstarifen der einzelnen Städte teilweise sehr hoch war. Es konnte daher für das kommende Vertragsjahr nur eine Staffelung zustande kommen, so daß am Ende des Vertragsjahres die Löhne einheitlich zusammenlaufen. Nach langen Verhandlungen auf beiden Seiten und verschiedenen Sonderberatungen wurde eine tarifliche Verständigung erzielt. (Diese tarifliche Vereinbarung kann wegen ihres Umfangs nicht im „Steinarbeiter“ zum Abdruck kommen. Red.)

Die Verhandlungen erwiesen sich als außerordentlich schwierig, und für Dortmund war es überhaupt nicht möglich, die angeführten Sätze in der „Beilage“ zum Bezirksrat durchzubringen. Hauptsächlich war es der Vertreter der Westdeutschen Marmorwerke, der ungeheure Schwierigkeiten machte, und die Verhandlungen drohten dadurch mehrere Male zu scheitern. Die Westdeutschen Marmorwerke Dortmund scheinen einer der rückständigsten Betriebe zu sein, und das wirkt sich auf die anderen Städte wie ein Bremsfloß aus bei Lohn- und Tarifverhandlungen. Es wird Zeit, daß sich die dort beschäftigten Kollegen (sie sind meistens christlich organisiert) in ihrer unmittelbaren Welt umsehen und nicht zu Lohnrückstufen werden. Es ist nun Sache der Kollegen, den Bezirksrat bis in die kleinsten Orte, wo Marmor verarbeitet wird, auch durchzuführen und in Anwendung zu bringen. Durch die Verbindlichkeitsklärung im Reichsarbeitsministerium wird der Tarif eine gefällige Handhabung, und können die Unternehmer, die eventuell den Tarif nicht anerkennen wollen (Nutznießer) gezwungen werden, die tariflichen Bedingungen einzuhalten. Der Bezirksrat ist ein Anfang für stabile und ordnungsgemäße Arbeits- und Lohnbedingungen und soll in den nächsten Jahren weiter und vollkommener ausgebaut werden. Dazu ist die Mitarbeit aller Kollegen notwendig, indem sie sich reiflich bis in die kleinsten Betriebe — auch wenn Arbeitnehmer verwandt, verschwägert oder dergleichen mit dem Unternehmer sind — bis auf den letzten Mann organisieren. Sie helfen damit der Organisation den Rücken stärken und die Forderungen reiflos durchzuführen. Wenn nach Ablauf des Vertragsjahres der Bezirksrat mit erheblichen Verbesserungen weitergeführt werden soll, ist eine gerüstete und reiflich organisierte Arbeiterschaft dafür notwendig. Kollegen, helft den Bezirksrat bis in die letzten Betriebe durchzudrücken, und versucht die Indifferenten dem Verbands zuzuführen. B., Elberfeld.

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Gesperzt:

1. Gau NO: Heiligenbeil für Steinseher, Ortsansässige werden nicht eingestellt, weil sie dem Verbands angehören. — Stettin: Firma Max Götzsch. Die Firma umgeht die tariflichen Verpflichtungen.

2. Gau: Die Orte des Riesengebirges für Steinmetzen und Brecher. — In Ohlau für Steinmetzen die Firma Herleb.

5. Gau: Von Essen bleiben Steinmetzen fern, weil die Lohnfrage noch nicht geregelt ist.

6. Gau: In Karlsruhe (Baden) das Grabsteingeschäft von S. Kromer. Nach Karlsruhe allgemein ist Zugang unerwünscht, weil die minimale Lohnaufbesserung durch den Landesschiedler noch nicht unter Dach ist.

Streit:

5. Gau: Mühlheim-Kuhr, Betrieb Weyand. Steinseher, meidet den Zugang nach Holland! Der Straßenbauunternehmer H. S. Baie, Arnheim in Holland, sucht in deutschen Zeitungen Steinseher. Die holländischen Kollegen stehen in Lohnbewegung.

Zur Beachtung: Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung gehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

Zum Verbandstag. In Nummer 21 unserer Zeitschrift hat der Kollege Wolf, Westerwald, die Einführung der Alters- und Invalidenversicherung für unseren Verband erörtert und besüwortet. — Der Artikel des Kollegen Wolf gibt mir Veranlassung, meinen Standpunkt darüber zu äußern. Wolf hat schon dem Verbandstage in Frankfurt mit einem Statut, das andere Verbände in seinem Gebiet hatten, aufgewartet; er ging auf dem Verbandstag in Frankfurt von der Voraussetzung aus, wenn wir in der Breite und Tiefe an Mitgliedern in unserem Verbands gewinnen wollen, müßte auch der Verband wie andere Verbände die Invalidenunterstützung im Verbands einführen. Ich glaube, die Mehrzahl der Verbandskollegen wird mir beipflichten, wenn ich sage, daß wir viellecht bei Einführung ein paar Mitglieder der dortigen Gegend erobern würden. Aber die Einführung der obligatorischen Invalidenunterstützung in unserem Verbands wird ein weiterer Hemm-

Bad Dürkheim. Die Feier der 25jährigen Gründung unserer Zählstelle findet am 21. Juli auf dem Arbeiterturn- und Sportplatz in Grethen (wie bereits schon einmal berichtet) statt. Bereits sämtliche dem hiesigen Gewerkschaftsverband angeschlossene Verbände haben ihre Beteiligung an der Feier zugesagt. Ebenso auch die Freien Gesangsvereine. Die auswärtigen Kollegen, die ihren Ausflug noch nicht bestimmt haben, mögen ihn auf diesen Tag nach hierher festlegen, um im Kreise der hiesigen Kollegen einige frohe Stunden zu verleben. Die Aufstellung des Festzuges erfolgt mittags 1 Uhr am Schulhaus in Grethen. Die Kollegen werden ersucht, pünktlich zur Stelle zu sein. — Gauleiter Kollege Sarfert wird die Festansprache halten. Zur Bestreitung der Kosten wird ein Eintrittspreis von 40 Pf. erhoben, welcher durch Abgabe einer Kette quittiert wird. Damit an diesem Tage schönes Wetter ist, wurde von unserer Seite eine Karie an „Petru“ abgepfändert. Öffentlich findet sie Beachtung.



Konjunkturbericht. Der Geschäftsgang in der Steinindustrie und im Steinergewerbe hat sich endlich normalen Verhältnissen genähert. Ende Mai standen 93,7 Prozent der Mitgliedschaft in Arbeit. Nach dem katastrophalen Winter von 1928/29 ein besserer Beschäftigungsgrad als zur gleichen Zeit des Jahres 1926, wo nur 91,8 Prozent der Mitgliedschaft beschäftigt waren. Ueber die vermutliche Dauer der gegenwärtigen Geschäftslage lauten die Berichte aus den verschiedenen Bezirken allerdings nicht günstig; manche melden schon wieder ein Abflauen, andere stellen ein solches in baldige Aussicht. Von Hochkonjunktur wird nur ganz vereinzelt berichtet.

Folgende Arbeitslosenziffern lassen die Entwicklung des Beschäftigungsgrades der letzten Monate am besten erkennen. Zum Vergleiche fügen wir auch die Durchschnittsziffern der Gesamtbeschäftigung im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund hinzu:

1929	Arbeitslose Mitglieder vom Hundert	
	im Steinarbeiterverband	im ADGB
Januar	58,7	19,4
Februar	76,7	22,3
März	32,8	16,8
April	11,7	11,1
Mai	6,3	?

Am günstigsten war der Beschäftigungsgrad im Verbandsgebiet immer noch in der Steinarbeitergruppe. In ihr betrug die Prozentziffer der Arbeitslosigkeit nur noch 4,9, während sie in der Fachgruppe des Steinergewerbes auf 7,8 steht. In letzterer machen sich an Stelle des Steinplasters die sogenannten neuzeitlichen Straßendecken (Asphalt, Beton, Bitumen, Teer usw.) immer mehr geltend, worunter die Pflastersteinmacher und die Pflastersteinhauer in gleichem Maße leiden. Erstere auch noch unter der von manchen Auftragsbehörden trotz aller Proteste beliebten Bevorzugung ausländischer Steine.

Eine Denkschrift gegen die Errichtung von Innungs-Krankenkassen an die Reichsregierung und an die Regierungen der Länder haben gemeinsam unter Anregung des deutschen Baugewerksbundes, mit diesem die Verbände der Zimmerer, Maler, Steinarbeiter und Dachbeder gerichtet. Die Denkschrift enthält sehr wirkungsvolles Tatsachenmaterial gegen diese unglücklichen, recht überflüssigen und leistungsunfähigen Gebilde auf dem Gebiete der Krankenversicherung, in denen auch der Einfluß der Versicherten nur sehr gering ist. Die Denkschrift sagt zutreffend: „Es widerspricht dem Grundgedanken der Sozialversicherung, wenn Krankenkassen ein Instrument der Unternehmung gegen die Versicherten sind, sie sollen und sie dürfen nur eine Institution zum Wohle der Versicherten sein.“ Die Gesetze sollen so geändert werden, damit die zuständigen Behörden keine weitere Genehmigung für Neugründungen von Innungs-Krankenkassen erteilen.

Die Berufsethik der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die kürzlich stattgefundene Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses beschäftigte sich u. a. mit der Berufsethik der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Für die Arbeitgeber sprach Fabrikbesitzer Müller-Derlinghausen und für die Arbeiter Kollege Fritz Tarnow. Der erstere entwickelte eine Art liberale Wirtschaftstheorie, die darin ausging, daß in der Produktion nicht der Kollektivismus, sondern der Persönlichkeitsgedanke die Ueberhand behalten müsse. Nicht in der Wirtschaftsdemokratie und ähnlichem, sondern in dem gesteigerten Verantwortungsbewußtsein des Arbeitgebers könne die Zukunft der Wirtschaft liegen. — In klarer Weise entwickelte Tarnow auf der anderen Seite, wie sich der Berufsethos der Arbeiter gewandelt habe. Nach der Fr. Jg. führte letzterer u. a. aus: „Der Kapitalismus hat die Berufsgemeinschaft zerschlagen und in Uebersteigerung des Individualprinzips keine neuen sozialen Gemeinschaften geschaffen. Aus den sozialen menschlichen Beziehungen wurde ein ökonomisch-sachliches Verhältnis zwischen Käufern und Verkäufern von Arbeitskraft. So gab es für die soziale Berufsethik der Arbeiter keine Entfaltung. Die Klassenolidarität wurde zur sittlichen Bindung. Die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen bringen an Stelle der unvermeidbaren fieslichen Verluste eine Vermehrung von Arbeitsfreude. Allerdings sind die Verluste deutlich sichtbar, während die gleichen Werte sich erst herausformen. Die Wirtschaft kann keinen anderen Sinn haben, als Mittel zu sein für die soziale Gestaltung menschlichen Lebens. Das Problem des Berufsethos für die Arbeiter ist nicht anders zu lösen, als daß die Wirtschaft wieder ihren natürlichen Sinn bekommt, daß sie selbst aufhört, Selbstzweck zu sein und in ein solches Verhältnis zum gesellschaftlichen Leben gebracht wird, daß nicht mehr die Menschen um der Wirtschaft willen, sondern die Wirtschaft um der Menschen willen betrieben wird.“

Humor eines Rechnungsfreibers. In den Archiven einer alten Landkirche, so berichtete vor längerer Zeit das „Berliner Tageblatt“, ist durch Zufall die Rechnung eines Malers ans Tageslicht gelangt, der vor etwa hundert Jahren den Auftrag ausführte, die Altarbilder zu renovieren. Die Rechnung des augenscheinlich humoristisch veranlagten Künstlers lautet folgendermaßen: „Einem der Schäfer am Kreuze eine neue Nase angeheft und die Figur gerade gemacht. Pontius Pilatus poliert, neues Pelzwerk auf seine Miße gelegt und ihn von hinten und von vorn angehakt. Dem Engel Gabriel ein neues goldenes Flügelpaar angeheft. Die Magd des Obersten Priester dreimal rund herum gemalt. Einen neuen Zahn in St. Petrus Mund gefügt und die Federn eines Hahnes ausgebessert. Dem Höllefeuer mehr Blut verliehen und das Gesicht des Teufels gräßlicher gestaltet. Die heilige Magdalena, die es sehr nötig hatte, gründlich repariert. Der keuschen Susanna das Haar neu gefärbt. Das Rote Meer, das sehr schmutzig war, gereinigt. Den Ferkeln vor Elias Wagen neue Hufe gemacht und den Weg zum Himmel vorgezeichnet. Neuen Bogelschmuck auf die Augen des blinden Hieb gelegt. Josephs Gesicht mehr Weisheit verliehen und Potipbars Weib gut gefirnigt. Das Ende der Welt verlängert. Den Himmel erweitert und neue Sterne angebracht. Die zehn Gebote geändert und das sechste aufgeführt, da es infolge Unleserlichkeit nicht mehr beachtet wurde.“ Und für die Ausführung dieser imponierenden Taten und unbegreiflich hohen Werke hat der ebenlo bescheidene wie gewaltige Künstler nur siebzig Kronen verlangt, diese erhalten und quittiert.

Anschlag auf das kollektive Arbeitsrecht. Dem Vernehmen nach wird dem Reichstag noch vor den großen Ferien der Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes zugeleitet. Dieser Entwurf enthält u. a. auch Bestimmungen über die Regelung des Lehrvertrages und sieht vor, daß dessen Inhalt in erster Linie bestimmt wird durch Vorschriften des Reichsrechts oder durch Anordnungen, die auf Grund von Reichsgesetzen erlassen sind. Erst dann, wenn eine solche Regelung nicht erfolgt ist, sollen freie Vereinbarungen getroffen werden können. Nun erfolgt aber in diesem Entwurf eine sehr ausführliche Regelung der Lehrverhältnisse, so daß für freie Vereinbarungen nur noch wenig Raum bleibt. Es sollen nämlich bei den geschäftlichen Berufsvertretungen (Handwerks-, Handels- und Industrie-kammern) paritätische Ausschüsse gebildet werden, denen nach den Vorschriften des Gesetzes die Anordnung über Form und Inhalt des Lehrvertrages, vor allem über das den Lehrlingen zu gewährenden Entgelt, über Urlaub und Ferien, über die Dauer der Lehrzeit und über die Höchstzahl der Lehrlinge in den Betrieben einzelner Berufe und Berufsgruppen zugestanden wird. Der Einfluß der Kammern auf die Beschlüsse dieses paritätischen Ausschusses ist aber so stark, daß von der Durchsetzung des Willens der Arbeitnehmer kaum noch die Rede sein wird. Es ist daher von den Gewerkschaften größte Aufmerksamkeit geboten. Wenn bisher auch nicht durchgehende tarifvertragliche Vereinbarungen über die Lehrlingsverhältnisse getroffen sind, so bestehen aber doch in einer Reihe von Berufen bereits tarifliche Bindungen darüber. Und der Zweck des Berufsausbildungsgesetzes dürfte doch wohl sein, diese kollektive Regelung des Lehrlingswesens fortzuentwickeln. Gerade das Gegenteil wird aber mit dem Entwurf erreicht werden, falls es in seiner jetzigen Form Gesetz werden sollte. Mit einem Schlage würde die bisherige tarifliche Regelung unterbunden und aufgehoben. Daß sich die Gewerkschaften das gefallen lassen werden, glaubt hoffentlich Herr Minister Curtius selbst nicht. Er wird sich auf einen heftigen Widerstand gefaßt machen müssen.

Das Herüber- und Hinüberfluten von Arbeitskräften. Der Arbeitsmarkt ist namentlich in Krisenzeiten durch das Herüber- und Hinüberfluten von Arbeitskräften von einem Beruf in den anderen gekennzeichnet. Auf diese Dinge geht das Landesarbeitsamt Westfalen in seinem Bericht vom 31. Mai mit folgenden Worten ein: „Die Verfassung des Arbeitsmarktes wird zur Zeit durch eine stark hervortretende Fluktuation gekennzeichnet. Sie macht sich einmal als Fluktuation zwischen einzelnen Berufsgruppen bemerkbar, wie sie um diese Jahreszeit eine übliche Erscheinung ist. Bergarbeiter wandern in das Baugewerbe oder Tiefbaugewerbe ab. Arbeitslose aus Berufsgruppen mit aussichtsloser Lage sind in der letzten Zeit in großer Zahl in landwirtschaftliche Berufe vermittelt worden. Auch in der letzten Woche konnten noch in größerer Zahl Vermittlungen aus dem Industriegebiet in die agrarischen Bezirke vorgenommen werden. Stellenweise ist aber der Bedarf der Landwirte an Arbeitskräften so weit befriedigt, daß es an Stellen für die Ueberlieferung von Arbeitsuchenden aus den Industrieberufen mangelt. — Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen selbst treten zeitliche Fluktuationen stark in Erscheinung, vor allem im Metallgewerbe. Von einem Gußstahlwerke wurde der vor kurzem stillgelegte Hammerbetrieb für nur drei Tage wieder aufgenommen. Ein Walzwerk entließ etwa 50 Arbeiter für voraussichtlich drei Wochen. Die Fälle solcher kurzfristiger Beschäftigung sind sehr häufig. Sie sind ein Zeichen der unentschiedenen Konjunkturlage. Die Aufträge sind nicht kontinuierlich und bei der sehr vorrätigen Wirtschaftsweise der Werke auch die Beschäftigungslage nicht. Für die Arbeitslosenversicherung, der die Entlassenen zur Last fallen, ist diese schwankende Beschäftigungsweise sehr nachteilig.“

Eine Hausfrau besteigt jährlich die Zugspitze sechsmal. Noch immer wird es wenig beachtet, daß die Arbeitsleistungen der Hausfrau ganz ungeheuer hoch sind. Das ständige Hin- und Herlaufen, das viele Besteigen der Treppen und all die Verrichtungen, die die Hausfrau täglich leisten muß, gelten als etwas alltägliches, und deshalb nicht gerade besonderes. Im Heft 5 der Zeitschrift „Das Werk“ finden wir in einer Abhandlung über die „Technik im Heim“ folgende Ausführungen:

„Während es selbstverständlich ist, daß wir ein einziges Elektrizitätswerk für eine ganze Stadt errichten, bauen wir noch heute Siedlungen mit einer großen Zahl zusammenhängender Wohnungen, in denen wir statt einer einzigen, aufs äußerste vervollkommenen zentralisierten Heizungsanlage für jedes Zimmer eine besondere Feuerung einrichten. Die Folge ist, daß die Hausfrau, die im Winter ihre Kohlen täglich zwei Treppen hoch tragen muß, allein für diese Arbeit 65 Stunden im Jahre verwenden und eine Leistung vollbringen muß, die einer sechsmaligen Besteigung der Zugspitze gleichkommt — ganz abgesehen von wärmewirtschaftlichen Fragen.“

Also allein bei dem Heraufholen der Kohlen vollbringt die Hausfrau eine Leistung, die einer sechsmaligen Besteigung der Zugspitze gleichkommt. Diese Leistung muß verdoppelt werden, wenn die Wohnung nicht zwei Treppen, sondern vier Treppen hoch liegt. Das alles sollte uns veranlassen, die gewaltigen Arbeitsleistungen der Frau besser zu bewerten und ihr in ihrem Beruf Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen.



Der Verband des Geschäfts- und Situationsberichts des Verbandes für 1927/28 hat begonnen. In erster Linie sollen die für den Verband tätigen Kollegen einen solchen erhalten, soweit der Vorrat reicht, auch die übrigen, für den Verband sich interessierenden Kollegen.

Wegen der zu hohen Kosten wurde die Auflage auf 35 000 Stück beschränkt, so daß im Durchschnitt die Hälfte der Mitgliedschaft in den Besitz eines Berichtes kommen kann. Den übrigen sich interessierenden Kollegen muß der Bericht nach Kenntnisnahme weitergegeben werden. Durch die Beschränkung der Auflage sollte auch vermieden werden, daß, wie es früher vorgekommen ist, ganze Pakete von Berichten unbeachtet liegen blieben.

Wir empfehlen nun den Bericht einem eingehenden Studium, namentlich wegen des einzuhaltenden Gleichgewichts zwischen Leistungen und Gegenleistungen bei den an den bevorstehenden Verbandstag gerichteten Anträgen.

Verlorene Mitgliedsausweise. In Neuruppin das Verbandsbuch Nr. 84 037 für Albert Häusler, Kammer. In Hamburg das Verbandsbuch Nr. 103 686 für Kurt Prahl, Hilfsarbeiter. In Heinrichswalde die Interimslisten für Reinhold Börner, Kammer, und Otto Jäpernik, Steinseker. In Hagen für Paul Berghaus, Kammer.

Auf Antrag der Zählstelle Stargard i. Mecklenburg wurden die Steinbläuer Paul und Erich Thurow wegen Schädigung der Verbandsinteressen ausgeschlossen.

Adressenänderungen

- Gau: (NO): Landsberg (Warthe). Vorj.: Paul Kurzweg, Bismarckstr. 25, bei Müller.
- Gau: Neuthen. Vorj.: Florian Czaja, Friedrichstr. 28. Kass.: Edmund Fröhlich, Friedrichstr. 26.
- Gau: Hartha i. Sa. Vorj.: Heinz Scheffer, Schönherstadt bei Leisnig. Kass.: Walter Dörner, Schulstr. 1.
- Gau: Gotha. Vorj.: Otto Thieme, Brühl 1. — Kass.: Karl Döll, Grethengasse 42.



Besammlungen:
23. Juni. In Lauter um 9 Uhr.
Für das Litho- und Zeramalmorgebiet am 23. Juni, 10 Uhr, im Lokal Grüner Baum zu Treuchtlingen Bezirkskonferenz. Tagesordnung: 1. Aufstellung der Kandidaten zum Verbandstag. 2. Stellungnahme zum Rundschreiben Nr. 13 des Zentralvorstandes. 3. Besprechung des Rundschreibens vom Bezirksleiter Franz Wolf, Welterwald. 4. Anträge zum Verbandstag und Verschiedenes. Auf 50 Mitglieder ein Delegierter. Die Kosten tragen die Lokalkassen.

Wünschelburg. Die Zählstelle feiert am 29. Juni 1929 bei Gastwirt H. Hirschfeld das 25jährige Bestehen. Hierzu sind sämtliche Steinarbeiter des Heuschauer-Distrikts eingeladen!

Gaukonferenzen
Für 4. Gau am 6. und 7. Juli in Kassel, Gaststätte zum Ständehaus, Ständeplatz 3, nicht im Gewerkschaftshaus;
für 6. Gau am 13. und 14. Juli in Karlsruhe, Restaurant zum Friedrichshof, Karl-Friedrich-Str. 28.

Für den 5. Gau findet am 7. und 8. Juli 1929, 10 Uhr, in Köln, Restauration Vogl, Rämmergasse 18 eine Gaukonferenz mit folgender Tagesordnung statt

- Geschäftsbericht der Gauleiter.
 - Organisation und Agitation.
 - Stellungnahme zum Verbandstag.
- Auf Zählstellen bis zu 100 Mitglieder entfällt ein, und auf jedes weitere angefangene Hundert ein Delegierter mehr. Zählstellen mit mehreren Fachgruppen entsenden für jede Gruppe Delegierte. Die Kosten der Delegation haben die Zählstellen zu tragen. Anträge für die Gaukonferenz und Verbandstag sind spätestens bis zum 30. Juni an die Gauleitung, Köln-Mülheim-Brangelstraße 3, oder Essen, Kölner Straße 10, zu entsenden. Diejenigen Kollegen, die in Köln übernachten, haben dieses ebenfalls bis spätestens 30. Juni an den Vorsitzenden der Zählstelle Köln, dem Kollegen Richard Ruhn, Köln, Gr. Griechenmarkt 95, zu melden.

1. Gau Nordwest. Am 29. und 30. Juni findet in Hamburg, im Lesesaal der Heimstätte, Nagels Weg, die Gaukonferenz statt. Die Gaukonferenz wird am 29. Juni um 13,30 Uhr eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung ist:

- Bericht des Gauleiters.
- Vortrag des Kollegen Hermann Siebold.
- Fachgruppenangelegenheiten.
- Nicht erledigte Anträge.

Die Zählstellen, die mehrere Delegierte entsenden, haben hierbei die einzelnen Fachgruppen zu berücksichtigen, damit alle Gruppen vertreten sind.

Die Anträge zur Konferenz müssen spätestens bis zum 25. Juni 1929 schriftlich bei mir eingelaufen sein. Ebenfalls muß mir bis dahin mitgeteilt werden, welche Zählstellen Vertreter zur Gaukonferenz entsenden, und ob für die Kollegen Logis zu bestellen ist. Die entsprechenden Meldebettel sind den Zählstellenvorständen bereits zugesandt.

Die Gauleitung Nordwest. Aug. Gökemejer.

ANZEIGEN

Unterbezirk Schöneberg

Sonnabend, 29. Juni, 19,30 Uhr, im Lokal von Schellhase, Steglitz, Ahornstraße 15, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: 1. Bericht von der Generalversammlung. 2. Gewerkschaftliches und Verschiedenes.

Die Bezirksleitung. I. A.: A. Millert.

Achtung, Berlin!

Am Mittwoch, dem 3. Juli 1929, 17,30 Uhr, findet im großen Saal des Gewerkschaftshauses eine Versammlung aller der Zählstelle Groß-Berlin angehörenden Kollegen wie: Steinsetzer und Berufsgenossen, Steinmetzen, Marmorarbeiter, Bildhauer, Alabasterarbeiter, Sägereiarbeiter usw. statt. Tagesordnung: Anträge zum Verbandstag, Verschiedenes. Da nur aller zwei Jahre ein Verbandstag stattfindet, ist es Pflicht eines jeden Kollegen, an dieser wichtigen Versammlung teilzunehmen.

Die Ortsverwaltung. I. A.: Gustav Nitsche.

Steinmetz
für Granit und Syenit stellt ein
Adolf Kießlich,
Granitwerk Beerwalder Mühle
Post Pretzschendorf i. Sa.

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

- (Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)
- In Joachimsthal am 23. Mai der Pflastersteinmacher Wilhelm Quart, 70 Jahre alt, 8 Tage Lungenentzündung.
 - In Hamburg am 28. Mai der Rammer Heinrich Nachtigal, 57 Jahre alt, Schlaganfall.
 - In Leipzig am 3. Juni der Steinsetzer Erich Soinski, 29 Jahre alt, Genickstarre, 1/2 Jahr krank.
 - In Berlin am 5. Juni der Steinmetz Franz Ritter, 58 Jahre alt, Lungenblähung, 6 Wochen krank; am 8. Juni der Rammer August Saprutzky, 52 Jahre alt, Unfall mit Motorrad.
 - In Strehlen am 7. Juni der Pflastersteinmacher Heinrich Tschepe, 59 Jahre alt, 79 Wochen Asthmaleiden.
 - In Löbau am 8. Juni der Hilfsarbeiter Hermann Wunderlich, 63 Jahre alt, 9 Monate Krebsleiden.
 - In Görlitz am 8. Juni der Steinsetzer Hermann Obiora, 49 Jahre alt, Lungenleiden, 8 Monate krank.
 - In Häslich am 10. Juni der Hilfsarbeiter Gustav Hansch, 24 Jahre alt, Unfall mit Fahrrad.

EHRE IHREM ANDENEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Neue Regelung der Auszahlung der Reise-Unterstützung im Verbandsab 1. Juli 1929

Durch Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung auf der Reise ergeben haben, sieht sich der Verbandsvorstand veranlaßt, nur noch an bestimmten Orten Erwerbslosenunterstützung an reisende Kollegen zu zahlen. Den Ortsverwaltungen sind die Gründe dafür durch Rundschreiben bereits bekannt, auch im „Steinarbeiter“ ist schon mehreremal darauf hingewiesen worden.

Der jetzige Apparat, in allen 768 Zahlstellen diese Unterstützung auszuzahlen, ist dem Unterstützungszweck nicht mehr entsprechend, weil eine große Zahl Orte in Nord und Süd, in Ost und West zu nahe beieinander liegen. Vom 1. Juli ab wird nur noch in folgenden Zahlstellen Erwerbslosenunterstützung an Verbandsmitglieder auf der Reise ausgezahlt:

- 1. Gau NO: Allenstein, Arnswalde, Belgard, Berlin, Brandenburg, Danzig, Eberswalde, Elbing, Frankfurt a. O., Insterburg, Königsberg i. W., Landsberg a. d. W., Ludenwalde, Schneidemühl, Steinf. I., Stolp, Wittenberg.
- 1. Gau NW: Bremen, Flensburg, Greifswald, Hamburg, Kiel, Lübeck, Lüneburg, Oldenburg i. O., Osnabrück, Rostock, Schwerin, Stade, Waren.
- 2. Gau: Breslau I, Bunzlau, Cottbus, Gleiwitz, Glogau, Görlitz I, Hirschberg, Strehlen, Striegau, Waldenburg, Wünschelburg, Züllichau.
- 3. Gau: Chemnitz, Demitz, Dresden, Grimma, Leipzig I, Plauen, Riesa, Zittau, Zwickau.
- 4. Gau: Bernburg, Braunschweig, Cassel, Celle, Dessau, Eintracht, Erfurt, Gera, Halberstadt, Halle, Hameln, Hannover, Hildesheim, Jena, Magdeburg, Mühlhausen, Naumburg, Nordhausen, Saalfeld, Stendal, Weimar, Wernigerode.
- 5. Gau: Aachen, Bielefeld, Bonn, Coblenz, Dortmund, Düsseldorf, Elberfeld, Gummersbach, Hamm, Köln, Mayen, Minden, Münster, Trier.
- 6. Gau: Freiburg i. Br., Hemsbach, Kaiserslautern, Kappelrodt, Karlsruhe, Mannheim, Maulbronn, Rammelsbach, Rammelsbach, Stuttgart.
- 7. Gau: Aibling, Bayreuth, Blaubeurg, Büchberg, Floß, Hof, Metten, München, Regensburg, Wunsiedel.
- 8. Gau: Augsburg, Bamberg, Crailsheim, Miltenberg, Nürnberg I, Treuchtlingen, Ulm, Würzburg, Zeil.
- 9. Gau: Darmstadt, Frankfurt a. M., Fulda, Kitzingen, Mainz, Wehlar, Zinheim.

Es ist angebracht, daß Zahlstellenverbände und an der Reiseunterstützung interessierte Verbandsmitglieder sich diese Beilage mit den verzeichneten Auszahlungsorten aufbewahren.
Der Verbandsvorstand.

Elendswohngebiete in Deutschland

Befähigungsfahrten des Deutschen Vereins für Wohnungsreform.

Wenn wir versuchen, uns die deutsche Wohnungsnot vorzustellen, dann denken wir gewöhnlich an die Familien, die keine Wohnung bekommen können und deshalb in Notwohnungen untergebracht werden müssen oder Teile alter Wohnungen als Mieter — gewöhnlich gegen sehr hohe Mieten — zugewiesen erhalten. Wir denken an die Wohnungsnot, die in der Hauptsache als Folge des langen Krieges aufgetreten ist. Gewiß ist diese Wohnungsnot neueren Datums sehr, sehr groß in Deutschland. Uns fehlt eine Riesenzahl an Wohnungen, die für Untermieter und neu entstehende Familien gebaut werden müssen. Ueber 200 000 haufen als Untermieter, der dritte Teil davon in kleinen ein- bis dreiräumigen, fast doppelt soviel in mittelgroßen Wohnungen; in Großwohnungen, die tatsächlich den nötigen Raum für Untermieter hätten, sind nur sehr selten wohnungslose Familien untergebracht. In den Großstädten wohnen in jeder fünften, in den kleineren Städten in jeder achten Wohnung Untermieter. Für neue Hausgründungen brauchen wir voraussichtlich noch auf zehn Jahre hinaus jährlich 200 000 bis 250 000 neue Wohnungen. Es gibt also viel neuere Wohnungen, die beiseite gelassen muß. Aber neben dieser, in der Hauptsache durch die Kriegskatastrophe hervorgerufene Wohnungsnot, gibt es eine alte Wohnungsnot, richtiger ein altes Wohnungselend, das ganz ungeheuer groß und unbeschreiblich fürchterlich ist. Für dieses grauenhafte Wohnungselend gibt es keine Entschuldigungen, wie sie wenigstens zum Teil — für die neueren Notzustände im Wohnungswesen gegeben werden müssen. Das abschreckende große Wohnungselend, das aus der Vorkriegszeit herrührt und sich über das ganze deutsche Reichsgebiet ausdehnt, bedeutet eine so fürchterlich ernste und vernichtende Anklage gegen Staat und Gesellschaft, wie es keine zweite gibt, obgleich es der Notzustände in den sozial schlechter gestellten Schichten des Volkes auch sonst noch übergenug gibt. Das reiche Deutschland der Vorkriegszeit mit seiner blühenden, ertragreichen Volkswirtschaft hat in einer Weise gegen die Volksteile gehandelt, die uns trugen und vorwärtsbrachten, daß es beschämend und niederdrückend für uns als Volk ist. In den anderen Wirtschaftsstadien von einiger Bedeutung sind die Wohnungsverhältnisse stets viel besser gewesen als in Deutschland. In England, Belgien, Holland wohnen vor dem Kriege durchschnittlich nur etwa 5 Personen in einem Hause, auch in den Großstädten und dicht bevölkerten Industriegebieten, so in der Siebenmillionenstadt London 4,93, in Birmingham 4,8, in Manchester 5, in Gent 4,7, in Mecheln 5,5, in Brüssel 8,45. In den größeren deutschen Städten und in unseren dichtbevölkerten Industriegebieten wohnen damals 20 bis 60 Menschen in einem Haus, in Berlin waren es 1910 sogar 76. In England kostete ein fünfzimmriges Einfamilienhaus nicht mehr an Miete (Zinsen) und Steuern wie die billigste Zweizimmerwohnung in einem typischen deutschen Massenwohnhaus. Ein- und Zweizimmerwohnungen, in Deutschland die Regel, waren in England fast vollständig unbekannt und sind es dort auch jetzt noch. Wir aber haben Städte, wo die sogenannten Kleinwohnungen von 1 und 2 Räumen drei Viertel oder sogar noch mehr der vorhandenen Wohnungen ausmachen. 1925 kamen auf eine fünfköpfige Arbeiterfamilie in den Vereinigten Staaten durchschnittlich 5, in England 3, in Frankreich 2,5 und in Deutschland 1,4 Wohnräume. Vor dem Kriege kostete der baufertige Boden in den englischen und belgischen Städten nur den zehnten Teil dessen, was der deutsche nimmer-satte Bodenwucher dafür von der arbeitenden Bevölkerung herausprekte. Es schreit zum Himmel, was in Deutschland unter dem Schutz des sogenannten liberalen Wirtschaftsprinzips am Volke gesündigt worden ist, besonders im Wohnungswesen! Das Eigentumsrecht war angeblich heilig. Aber unter der Lutherregierung wußte man dann später plötzlich mehr von dieser Heiligkeit: man enteignete den Hypothekengläubigern wahrscheinlich 100 Milliarden Vorkriegsmark, die selbstverständlich von der Inflation gar nicht verändert worden waren, und schenkte sie den Haus- und Grundbesitzern.

Wenn vorstehend gesagt ist, daß auf eine fünfköpfige Arbeiterfamilie 1,4 Wohnräume kommen — verschwindend wenig zwar — so belagt das doch eigentlich rein gar nichts. Diese Zahl läßt sich mit den anderen genannten Zahlen kaum vergleichen, da man mindestens in England und Amerika unter „Räume“ ganz etwas anderes versteht als bei uns. Nach den statistischen Zahlen kann man überhaupt nicht den ganzen riesigen Umfang des deutschen Wohnungselends erfassen. Man muß die sogenannten Wohnungen und die sogenannten Räume sehen, um die ganze fürchterliche Tragik der großen, erschreckend großen Zahlen der Wohnungsstatistik zu begreifen. Die Wohnungsbilder sind ungleich trostloser als die statistischen Wohnungszahlen. Solche Wohnungsbilder zeigt uns der Deutsche Verein für Wohnungsreform, der drei Monate hindurch Befähigungsfahrten durch ganz Deutschland gemacht hat, um eine richtige Vorstellung von der ganzen Ungeheuerlichkeit des deutschen Wohnungselends zu bekommen. Bei Carl Heymann, Berlin, ist eine 387 Seiten starke Schrift über „Die Wohnungsnot und das Wohnungselend in Deutschland“ erschienen, die, mehr als es wohl irgendeine andere Tatsachenschilderung kann, den Deutschen ins Gewissen redet. Das Buch enthält viele Illustrationen des Wohnungselends aus allen Teilen Deutschlands und laßt sich kurze Mitteilungen von kulturwürdigen Wohnungstatsachen. Die Schamröte müßte all denen ins Gesicht steigen, die vor dem Kriege dazu berufen waren, aus unserem damals sehr bedeutenden alljährlichen Wirtschaftsertrage Kulturwerte für das Volk zu gewinnen. Aber so etwas ist im kapitalistischen Wirtschaftstaate wohl nicht denkbar. Die ungerecht Behandelten und brutal Unterdrückten müssen sich eben selbst helfen und sich zum Zweck der Umstellung der wirtschaftlichen Methoden in Großorganisationen einheitlich zusammenfinden. Nur so kann den Massen sozial und kulturell geholfen werden.



Wie traurig Arbeiter wohnen, das können die nicht ahnen, denen es besser geht, ausgenommen die Fabrik- und Grundbesitzer, die noch selbst an der Verwaltung ihres Besitzes teilnehmen. Einige Wohnbilder aus dem Erzgebirge, wie sie Victor Noack uns in der Schrift des Wohnungsreformvereins vor Augen stellt: Kellerwohnung auf dem Grundstück einer Kleiderbügelfabrik: zwei Räume, Wohnküche und Kammer, beide sehr eng, für sieben Menschen. Unter der Wohnung fließt ein Fabrikgraben für heiße, über- riechende Abflusssäure. Der Mann ist Holzarbeiter, die Frau versucht das farge Einkommen durch Hausarbeit zu verbessern, kann aber, wenn sie bis in die Nacht hinein arbeitet, nur 7 bis 10 Mk. — im Monat verdienen. In der 13 Quadratmeter großen Kammer stehen vier Betten. Ein Kind ist bereits an Tuberkulose gestorben, ein anderes ist daran erkrankt. Eine andere Wohnung: Zwei Räume von zusammen 28 Quadratmeter für sieben Personen. Ein 24jähriger Sohn ist lungenkrank, eine 30jährige Tochter verblödet. Die Wohnung ist eng, naß, dunkel, die Schlafkammer beinahe finster, die Luft ist hier zum Umstinken. Hier schlafen in vier Betten sechs erwachsene Menschen. Eine 25jährige Tochter schläft in der Küche auf dem Sofa.

Sehr schlimm sieht es auf dem Gebirgstamm von etwa 750 Meter Höhe aus, weil hier die Nagelschmiederei nach und nach verfiel, da die Technik sie überholt hat. Die Bevölkerung ist sehr arm, die Familien sind auf eine kleine Adernahrung von einem Morgen Land angewiesen. Es sind sehr viele Kinder da, die zum Teil Schulwege bis zu einer Stunde machen müssen. Hier herrscht allgemeine Beschäftigungslosigkeit und ein Wohn- und sonstiges Elend, das nicht wiederzugeben ist. Alle Männer ziehen handelnd über Land, von Ostpreußen bis zum Balkan. Eine Wohnung dieses Elendgebietes: 13 Quadratmeter für 6 Personen, sehr naß, Lehmhütte. Man schläft auf Strohschütten auf dem Fußboden, denn es ist nur ein Bett da, in dem ein kranker Sohn liegt. Noack schreibt: „Das Wohnungselend hat in den abgelegeneren Ortshäusern des Erzgebirges den Verfall der ehelichen und familiären Moral herbeigeführt. Von amtlicher Seite hören wir, daß die normalen Grenzen geschlechtlichen Verkehrs nahezu aufgehoben sind. Unter den Kindern sind Geschlechtskrankheiten schon so verbreitet, daß das gesunde Kind die Ausnahme darstellt.“

In Delsniz hat eine Arbeiterwitwe in der vollständig verwahrlosten Kammer eines baufälligen Hauses vier Betten mit Strohsäcken und dürftiger Zubede für wöchentlich 40 Mk. an vier Quartiersleute vermietet, so groß ist der Wohnungsmangel hier; und die Arbeiterbaracken, die die Bergwerke hergestellt haben, werden so geführt, daß für die elendesten, engsten Dachkammern gerne so hohe Preise bezahlt werden. Daß ein einzelner Mensch ein Bett für sich hat, ist im Erzgebirge und auch in den anderen Elendwohngebieten Deutschlands etwas ganz Unbekanntes. „Schlafstubegeheimnisse“ gibt es nicht, weil eine Trennung der Geschlechter vollständig ausgeschlossen ist und auch alt und jung und oft verschiedene Familien in einem Raum zusammen wohnen und zusammen schlafen.

Ein anderes Bild des Elends: Einstöckiger Lehmhaus, so baufällig, daß die Dede durch Baumstämme gestützt werden muß. Bewohner: Berginvalid mit Frau, drei erwachsenen Söhnen und zwei erwachsenen Töchtern mit deren 6 und 7 Wochen alten Kindern. Ein 23jähriger Sohn hat Knochen-Tuberkulose. Die Wohnung besteht aus Wohnküche und zwei winzigen Kammern, in der einen stehen zwei, in der anderen drei Betten, über den Betten rohe Balken und unerschaltete Dachziegel, wie es die Regel ist. Alles verfallen, die Wände naß, die Dielen morst. Eine andere Berginvalidenfamilie von 14 Köpfen hat eine Wohnküche und drei Kammern inne. Es sind 6 Betten und 1 Kinderbett vorhanden. Der Schlafraum ist so knapp, daß ein Kind in einem Waschloz am Fußende des Bettes der Eltern schlafen muß. Wie überall sind

die Räume nicht nur klein und niedrig, sondern auch naß. Die Dachkammern liegen unter unerschalteten, witterdurchlässigem Dache. Der alte Berginvalid leidet an veralteter Knochen-Tuberkulose; eine Tochter ist vor zwei Jahren bereits daran gestorben. Eine kleine Arbeiterfamilie mit einem Kind bewohnt einen engen, kalten, dunklen, feuchten Bodenverlag mit einem Bett darin. Ein zugewandter Bergarbeiter haust mit seiner Familie in einem ehemaligen Schweinestall; die monatliche Miete beträgt 30 Mk. In einer anderen Wohnung regnet es durch das verfallene Dach in die sogenannte Dachkammer, von hier bringt das Wasser dann durch den verfallenen, durchlöcherigen Boden in die verwahrloste Wohnküche. Eine sehr ordentlich gehaltene Wohnung einer alten Berginvalidenfamilie hat eine enge Schlafkammer, die kaum fünf Quadratmeter groß ist. Hier schläft das alte Ehepaar. Eine 30jährige Tochter schläft in der Wohnküche. Sie ist Heimarbeiterin und kann, wenn sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend sehr fleißig ist, höchstens 5 Mk. in der Woche verdienen. Sie sticht Vorbüden in Florstrümpfe. Es ist bekanntlich vor allem die Luxusware, für die die jämmerlichsten Arbeitslöhne bezahlt werden. Die Reichen, die diese Sachen kaufen, lassen sich von den Allerärmsten fortgesetzt Geschenke machen. Eine Witwe, die drei Kinder unter vier Jahren hat, müßt sich den ganzen Tag mit Heimarbeit ab, die ebenfalls wieder Luxusware betrifft, und bringt es auf einen Verdienst von etwa einer Mark täglich. Sie schläft mit den drei Kindern zusammen in einem Bett.

In einer schrägen Dachkammer wohnt ein Bergarbeiterehepaar mit drei Kindern von 1 bis 8 Jahren. Die Kammer ist nur 9½ Quadratmeter groß und hat nur Platz für ein Bett. Es ist alles sehr sauber. Benachbart wohnt ein Bergarbeiterehepaar mit 6 Kindern. Das siebente wird bald erwartet. Die Frau muß den ganzen Tag Vorbüden in Seidenstrümpfe sticken. Die acht Menschen haben eine enge Wohnküche und die übliche Dachkammer zur Verfügung. Es sind nur 2 Betten vorhanden. Die Miete beträgt monatlich 22,50 Mk. In einer Wohnküche und zwei Kammern wohnt eine zehnköpfige Bergarbeiterfamilie. Das Hausdach ist schwer beschädigt. Die eine Kammer ist so eng, daß die Tür nur spaltenweit geöffnet werden kann. Es schlafen 2 und 3 Menschen in einem Bett. Eine andere Wohnung: Der übliche bauliche Verfall. In der engen Dachkammer schläft das Ehepaar in einem Bett, und in einem anderen schlafen zwei Knaben von 5 und 7 Jahren. Der Mann ist schwer an offener Lungen- und Kehlkopf-Tuberkulose erkrankt und hat Frau und Kinder bereits angesteckt. Von einer anderen Gegend schreibt Victor Noack: „Hier herum liegen wahre Tuberkulosenester. In den alten ein- und zweistöckigen Häusern nistet tiefstes Wohnungselend, das sich in hohlwandigen Gesichtern widerpiegelt. Unvergleichliche Bilder von erdrückender Traurigkeit rollen sich auf. Es werden dann noch Einzelheiten fürchterlichsten Wohnschreckens erzählt und im Bilde gezeigt, die schlimmer sind, als die hier bereits kurz wiedergegebenen. Der Berichterstatter sagt mit Recht, daß Wort und Bild die ganze traurige Wahrheit des Wohnungselends nur ungenügend darstellen können, die unfassbare Trübsal würde erst begriffen, wenn man mitten darin stehe, wenn nicht nur das Auge, sondern auch die anderen Sinne, Gehör, Gefühl, Eindrücke aufnehmen könnten.“

Nun stelle man sich vor, was diese, so erbärmlich schlecht vor ihrem Vaterland behandelten Menschen empfunden haben müssen, als sie jahrelang im Trommelfeuer die „Heimat“ schützten. — t.

Können Akkordlöhne gemäß §13 Absatz 2 des ArbZ. für die Pflasterstein- und Schotterindustrie einseitig festgesetzt werden?

Ueber diese arbeitsrechtliche Streitfrage besteht noch immer sehr viel Unklarheit. Zu ihrer Klärung geben wir nachstehend eine Entscheidung des Reichsarbeitsgerichtes wieder. Tatbestand ist folgender:

Die Kläger waren als Speller und Pflastersteinschläger bei den Beklagten gegen Akkordlohn in Stellung. Für das zwischen den Parteien bestehende Arbeitsverhältnis war der Reichstarif für die deutsche Pflasterstein- und Schotterindustrie vom 25. Februar 1928, sowie der Tarifvertrag für die Pflasterstein- und Schotterbetriebe in der sächsischen Oberlausitz vom 12. April 1926 mit den Nachträgen vom 12. März 1927 und 8. November 1927 maßgebend. Im April 1928 hat die Beklagte in ihrem Betriebe Preßluftschlämmer eingeführt und mit Rückwirk. hierauf am 17. April 1928 mit der gesetzlichen Betriebsvertretung eine Vereinbarung folgenden Inhalts getroffen:

Zwischen dem Arbeitgeber und dem Betriebsrat werden mit Gültigkeit vom 10. April 1928 folgende Vereinbarungen getroffen: Den Spellern an dem Plan werden, sofern sie mit der Maschine arbeiten, 5 Prozent in Abzug gebracht. Von dem Kubikpreis 4,03 Mk. werden 10 Prozent gefürzt. Sollten erhebliche Störungen eintreten, wodurch der Arbeiter gezwungen ist, mit der Hand zu lochen, so findet der prozentuale Abzug auf die entsprechende Zeit nicht statt. Diese Vereinbarung gilt bis auf weiteres, der Arbeitgeber hat sich weitere Schritte vorbehalten.

Ein Versuch der Beklagten, in der Folgezeit eine andere Akkordvereinbarung herbeizuführen, war erfolglos. Sie hat daraufhin für die Zeit vom 7. bis 12. Mai 1928 und weiterhin für die Zeit vom 21. Mai 1928 ab den an den Preßluftschlämmern beschäftigten Arbeitern Abzüge vom tarifmäßigen Lohne in Höhe von 10 Prozent für die Pflastersteine, von 15 Prozent für die Bordsteine und von 20 Prozent für die Strecksteine gemacht.

Die Kläger sind der Auffassung, die Beklagte sei auch weiterhin an die Vereinbarung vom 17. April 1928 gebunden, und haben für die Zeit vom 21. Mai 1928 bis 2. Juni 1928 auf Zahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn und dem Lohnbetrage, der ihnen nach dem Abkommen vom 17. April 1928 zustehen würde, Klage erhoben.

Das Arbeitsgericht in Bautzen (Zweigstelle Kamenz) hat durch Urteil vom 28. Juni 1928 die Klage abgewiesen. Die Berufung der Kläger ist durch Urteil des Landesarbeitsgerichts in Dresden vom 17. August 1928 zurückgewiesen. Gleichzeitig ist die Revision für zulässig erklärt.

Mit der gegen das Urteil vom 17. August 1928 eingelegten Revision begehren die Kläger Aufhebung des angefochtenen Urteils und Entscheidung nach Klageantrag, evtl. Zurückverweisung der Sache in die Vorinstanz.

Die Beklagte hat Zurückweisung der Revision beantragt.

Entscheidungsgründe.

Das Berufungsgericht ist davon ausgegangen, daß durch die Einführung der neuen Preßluftschlämmer die bis dahin im Betrieb der Beklagten vereinbarten Akkordlöhne überholt worden seien. Die infolgedessen am 17. April 1928 getroffene Betriebsvereinbarung sei, so führt es aus, Anfang Mai 1928 von der Beklagten dem Betriebsratsvorsitzenden rechtswirksam gekündigt worden. Infolge dieser Kündigung habe es an einer Vereinbarung über die bei Benutzung des Preßluftschlammers gültigen Akkordlöhne gefehlt. Die Beklagte sei zwar nicht berechtigt gewesen, diese Sätze von sich aus einseitig den Klägern zu diktieren. Wenn es aber zu einer Einigung nicht gekommen sei, und die Kläger hätten nach Bekanntgabe der Akkordlöhne mit dem erhöhten Abzug weitergearbeitet, so müßten diese Akkordlöhne bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung als vereinbart gelten.

Die Revision macht demgegenüber mit Recht geltend, das Berufungsgericht habe nicht berücksichtigt, daß nach Wegfall der Betriebsvereinbarung jedenfalls die tarifvertraglichen Sätze wieder in Kraft getreten seien. Wie unter den Parteien unstreitig ist, waren zur Zeit der Einführung des Preßluftschlammers im Betriebe der Beklagten die im Tarifvertrage für die Pflasterstein- und Schotterbetriebe in der Oberlausitz vom 12. April 1926 und den beiden Nachträgen vom 12. März und 8. November 1927 festgesetzten Akkordlöhne maßgebend. In dieser Akkordregelung war

Die wertvollste Ergänzung zur Lehrzeit. Sie weiten den Blick, und in ihnen wird das Kind zum Mann.

Vom Gesamtberufsinteresse gesehen, spricht kein Grund für eine Verlängerung der Lehrzeit, wohl aber vom Privatinteresse des Arbeitgebers, der sich durch den Lehrling die billige, in den Betrieb durch dreijährige Übung eingepflegte Arbeitskraft erhalten will. Die von verschiedenen Seiten vorgebrachten Gründe für eine Verlängerung der Lehrzeit lassen sich leicht widerlegen.

a) Der Besuch der Fortbildungsschule beschränkt die praktische Ausbildung.

Demgegenüber ist zu betonen, daß der theoretische Unterricht das Verständnis für die praktischen Arbeiten fördert, so daß der Nutzen der Lehre gesteigert wird. Der Lehrling, der in drei Jahren nicht genug lernt, wenn er zwei halbe oder einen ganzen Tag in der Woche aus dem Betrieb fehlt, zumal unter Abrechnung der Schulferien, hat entweder keine Anlage, um Gärtner zu werden, oder der Lehrherr ist ungeeignet für die Ausbildung.

b) Die unzureichenden Ergebnisse bei den Gehilfenprüfungen lassen eine längere Ausbildung erwünscht erscheinen.

Am ungenügenden Prüfungsergebnis ist, wie zahlreiche Erfahrungen zeigen, nicht die unzureichende Lehrzeit schuld, sondern entweder die ungenügende Ausbildung durch den Lehrherrn oder dessen Gutmütigkeit, welche ihn verführt, auch solche Lehrlinge einzustellen, welche über eine ungenügende Schulbildung verfügen oder sonst geistige Mängel haben, bzw. sie zu behalten, obwohl die drei Monate dauernde Probezeit bereits erkennen läßt, daß die Anlagen zum Gärtnerberuf fehlen.

Nicht mit einer Verlängerung der Lehrzeit ist dem Beruf gedient, sondern mit einer schärferen Auswahl der Lehrlinge. Dagegen ist eine schärfere Auswahl der Lehrbetriebe bei den „Anerkennungen“ zu fordern. Verfehlt ist eine Verlängerung der Lehrzeit vor allem in Betrieben mit einseitigen Kulturen, die bei kürzerer Lehrzeit durchaus als Lehrbetriebe geeignet sein können. Die Verlängerung der Lehrzeit würde ferner zwangsläufig zu dem Streben führen, die Zahl der in einem Betriebe Lernenden zu erhöhen dadurch, daß in jedem Jahre ein neuer Lehrling eingestellt werden soll, um Schwankungen im Laufe des Jahres auszugleichen. Schließlich würde die Verlängerung der Lehrzeit um ein weiteres Jahr den gärtnerischen Arbeitsmarkt auf das schwerste beeinflussen und dem älteren Nachwuchs, also der Gehilfenchaft, in hohem Maße Arbeitsmöglichkeiten nehmen, woraus sich noch mehr eine Proletarisierung der Arbeitnehmerschaft ergeben würde, die dem Beruf äußerst abträglich ist.

Diesen Ausführungen werden die Arbeitervertreter nur vollinhaltlich zustimmen können. Die hier für die Gärtnerie gemachten Ausführungen treffen auf viele andere Berufe zu. Wo es zu Auseinandersetzungen mit den Arbeitgebern wegen der Verlängerung der Lehrzeit kommt, sollten den Arbeitgebern die hier von einem Arbeitgeberverband gebotenen Argumente entgegengehalten werden.

Arbeit und Ferien

Wasser, Luft und Sonnenschein sind drei gute Arzneien.

Dr. S. Schmitt.

Es hat wohl noch nie ein Jahr gegeben, wo die europäische Menschheit mit so tiefem Bedauern den schönen Frühling begrüßt, wie diesmal. Die durch die lange Kälteperiode verursachte Verzögerung hat die Natur in kurzer Zeit nachgeholt. Das herrliche Grün der Wälder, die wogenden Kornfelder, die jubelnde Vogelwelt und all das Schöne, das die Erde im Frühling bietet, laden die Menschen hinaus ins Freie. Wie jedes Lebewesen, fühlt auch der Mensch gerade in einem solchen Augenblick, daß er nicht allein zum Arbeiten geboren ist. Namentlich die in Fabriken, Werkstätten und Büros schaffenden Massen brauchen im Jahre einige freie Tage und Wochen zur Erholung. Denn:

Noch regt sich nur das eigne Mart in Sommerfülle frisch und stark.
Noch reckt der Arm sich froh zur Tat und pflückt die Blume, rafft die Maß.
Werb' ich im nächsten Sommerfein noch Schmitter oder Ernte sein?

Die Frage, die hier der Dichter Bult Haupt am Schluß seines Gedichtes stellt, muß man sich immer vor Augen halten. Wie kurz ist das Leben, und meistens ist es doch nur Schinderei gewesen.

Das Wort Ferien war dem arbeitenden Menschen in der Vorkriegszeit etwas unbekanntes. Sie waren von Neujahr bis Silvester gezwungen, zu schuften. Nur ganz wenige Arbeiter gab es, die sich eine Erholung gönnen konnten. Von bezahlten Ferien war gar keine Rede. Das ist erfreulicherweise in der Nachkriegszeit anders geworden. Das Internationale Arbeitsamt hat Anfang 1927 eine Untersuchung über die bezahlten Ferien der Arbeiter in mehreren Ländern veranstaltet. Dabei wurden nur tarifvertraglich geregelte Vereinbarungen berücksichtigt. Das Internationale Arbeitsamt hat dabei festgestellt, daß in den hochkapitalistischen organisierten Staaten Europas rund 40 Prozent oder 19 Millionen der Gesamtzahl der Arbeiter in den Genuss eines bezahlten Urlaubs kommen. Auf Grund vertraglicher Vereinbarungen hatten in Deutschland zurzeit der Erhebung 8,2 Millionen Arbeiter das Recht eines bezahlten Urlaubs; in England waren es 1,5 Millionen, in Frankreich 39 000 und in Holland 101 000 Arbeiter. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der gewerblichen Arbeiter in Deutschland haben 88 Prozent, in England 13 Prozent, in Frankreich 0,8 Prozent und in Holland 7,8 Prozent der Arbeiter Anspruch auf Ferien. Nach diesen Feststellungen des Internationalen Arbeitsamtes wäre es in Deutschland am besten bezüglich des bezahlten Urlaubs bestellt. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung kann stolz darauf sein, daß von höchster Stelle eine derartige Feststellung gemacht wurde.

Doch wir wollen uns nicht im Selbstbewußtsein wiegen, sondern bestrebt sein, für alle Kollegen einen bezahlten Urlaub möglich zu machen. Die Unternehmer haben die Forderung auf Arbeitertagen vor dem Kriege hohnlachend zurückgewiesen und in der Nachkriegszeit waren sie schwer dazu zu bewegen, dem Arbeiter eine gewisse Freiheit zu gewähren und diese Freiheit auch noch zu bezahlen. Sie haben sich fügen müssen! Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist der bezahlte Urlaub die größte Errungenschaft, die jemals in der deutschen Sozialpolitik erreicht wurde. Leider ist die Zahl der Ferientage äußerst gering. Sie geht in den allermeisten Fällen über 6 Arbeitstage wenig hinaus. Daß sich jemand in einer Woche nicht erholen, sondern nur flüchtig ausspannen kann, bedarf keines näheren Beweises. Zum mindesten müßte die Ferientage eines jeden Hand- oder Kopparbeiters 14 Tage betragen. Auf dieses Ziel gilt es hinzuwirken. Wir dürfen uns nicht im unklaren darüber sein, daß es nur einer ganz zähen Arbeit bedarf, um für alle Arbeiter Ferien in der Dauer von 14 Tagen herauszuholen.

Wie verleben nun die Menschen ihre Ferien? Wie sie die beständige Klasse verlebt, dürfte allgemein bekannt sein. In Deutschland, in Österreich, in der Schweiz, in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern, gibt es Ruhepunkte, wo die Natur besonders verschwenderisch gewesen ist. Nach diesen Orten ziehen alljährlich vom Mai bis September ungezählte Tausende, um hier von des Tages Last und Mühe Erholung zu suchen. Das sind die Ausgewählten, deren Einkommen eine solche Kur gestattet. Die im Sommer in deutschen Bädern Weilenden zählen nach hunderttausenden. 30 Prozent aller Fremdenbesucher in der Schweiz sind Deutsche. Die Kurorte Österreichs, die Bäder Böhmens, werden auch zum größten Teil von Deutschen besucht. Neuerdings geht der Fremdenstrom nach Frankreich. In diesen Luzusbädern feiert die beständige Klasse ihre Ferien.

Bei den Arbeitern steht das Bild wesentlich anders aus. Deren übergroße Mehrzahl ihre Ferientage zu Hause verbringt. Es ist ein flüchtiges Ausruhen, sonst nichts. Andernfalls fährt man einmal mit der Familie ins Grüne. Das wird die Mehrzahl der Arbeiter und Kleinangestellten sein. Zu einer Ferienreise langt es nicht, weil das Einkommen so gering ist, daß es zum Lebensunterhalt restlos gebraucht wird. Und doch sollte unser Bestreben dahin gehen, es jedem Menschen zu ermöglichen, außerhalb seiner Behausung die Ferientage zu verleben. Erfreulicherweise sind Einrichtungen vorhanden, wo der Arbeiter und Angestellte seine Ferien billig ver-

leben kann. Die Reisen des Sozialistischen Bildungsausschusses, die Veranstaltungen der Gesellschaft der Naturfreunde und andere Organisationen, haben Ferienreisen und Ferienheime geschaffen, die den Einkommensverhältnissen bemittelter Kreise angepaßt sind. Sehr lobenswert ist der Ortsausflug des ADGB Leipzig vorgegangen, in dem er an mehreren Stellen Ferienheime schuf und Ferienreisen veranstaltete. Wir haben es hier mit Anfängen zu tun und hegen die Hoffnung, daß namentlich die Gewerkschaften in den nächsten Jahren auf diesem Gebiete noch ganz andere Einrichtungen schaffen werden. Wenn wir dann noch unsere ganze Kraft darauf setzen, die Einkommensverhältnisse durch höhere Reallöhne zu bessern, dann wird die Regelung der Ferienfrage nach gesundheitlichen Gesichtspunkten nur noch eine Frage der Zeit sein. Aber alles kommt darauf an, daß die Gewerkschaftsbewegung groß und stark genug ist, diese Kulturforderungen im wahrsten Sinne des Wortes zu verwirklichen. Das Wort Ferien straft eine Zauberkraft von sich aus. Wie kein anderes müßte es jeden in dumpfer Frohn Dahinlebenden ermuntern, sein Bestes daran zu setzen, die Gewerkschaftsbewegung zu stärken, auf daß sie befähigt wird, für alle Hand- und Kopparbeiter ausreichende Ferien zu erwirken. Erst dann wird das Leben lebenswert sein.

Genossenschaftlich konzentrierte Wirtschaft

Es ist allgemein bekannt, daß die Konzentration der Kräfte in der Volkswirtschaft ein Höchstmaß an wirtschaftlicher Leistung bei gleichzeitiger Entfaltung der angewandten Kräfte im Vergleiche zur differenzierteren Wirtschaft bedeutet. Zwar hat die privatkapitalistische Wirtschaft auch schon gegenseitige Resultate geliefert, was aber nichts gegen den Grundgedanken der Konzentration sagt, sehr vieles aber, wenn nicht Entscheidendes gegen die privatkapitalistische Wirtschaftsform. Denn die Privatwirtschaft kann zwar Kapital für den Wirtschaftsprozess konzentrieren, was uns schon Karl Marx in einem Kapitel über die Akkumulation des Kapitals gelehrt hat, aber die Organisation der Menschen für die Wirtschaftszwecke der Kapitalkonzentration hat sie nicht in der Hand. Womit das entscheidende Element zur dauernden Aufrechterhaltung der privatkapitalistischen Wirtschaft als Herrschaftsform fehlt.

Anders die Konsumgenossenschaftliche Kräftekonzentration in Wirtschaft und Kapital. Hier wird durch die Organisation der Verbraucher Massen Wirtschaft und Kapitalkraft erzeugt und konzentriert — eine Kräftekonzentration ergänzt die andere. Woraus sich ohne weiteres die Überlegenheit der genossenschaftlichen Kräftekonzentration gegenüber der privatkapitalistischen ergibt.

Zu solchen Erwägungen muß man kommen, wenn man dem Geschäftsbericht der Großkaufmanns-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine in Hamburg auch nur eine halbe Stunde Ueberlegung widmet. Er besitzt vor allem, wie überhaupt die Konsumgenossenschaftliche Bilanz und Statistik, den Vorzug der Wahrheit und Klarheit, den man bei anderen Unternehmungsformen aus steuerlichen und anderen Gründen vermissen muß. Diese Großkaufmanns-Gesellschaft — eines der größten Konsumgenossenschaftlichen Produktions- und Handelsunternehmen Europas — existiert kraft der Konzentration von nahezu 3 Millionen Verbraucherfamilien in 1500 deutschen Konsumvereinen. Sie bildet den Brennpunkt der genossenschaftlichen Massen- und Wirtschaftskonzentration. Denn bei ihr allein konzentrierte sich im Jahre 1928 ein Warenumsatz von 44,4 Millionen Mark, von dem 104,7 Millionen Mark = 65,86 Prozent mehr als im Vorjahr auf die eigene Gütererzeugung entfielen. Sie hat beispielsweise allein in ihren modern eingerichteten Fleischwarenfabriken einen Umsatz von 17,7 Millionen Mark erzielt und damit den des Vorjahres um 10,9 Millionen Mark überschritten. Und dieser Umsatz geht nicht durch einen unwirtschaftlichen Ueberfluß von Handelskanälen an den Verbraucher, der die unnötigen Unkosten und die Kapitalprofite der Industrie und des Großhandels bezahlen muß, sondern lediglich durch die Konsumvereine auf dem direkten Wege an die Verbraucher.

Daß sich aus einer solch konzentrierten und vereinfachten Wirtschaft Kapital entwickelt, das wiederum dem genossenschaftlichen Wirtschaftsprozess dient, also der Gemeinwirtschaft, zeigen ein paar Bilanzzahlen der Großkaufmanns-Gesellschaft. Sie besitzt eigene Bantabteilung, die an Bankanlagen im Jahre 1928 103,4 Millionen Mark verzeichnet — zum großen Teile Ersparnisse der in den Konsumvereinen organisierten Verbraucher. Sichergestellt sind diese Vertrauensgelder durch 77,3 Millionen Mark sogenannter flüssiger Mittel. Von einem Stammkapital mit 15 Millionen Mark sind rund 10 Millionen eingezahlt. Und der Ueberfluß der Gesellschaft beträgt rund 4,4 Millionen Mark. Bei 8,7 Millionen Mark Abschreibungen an Grundstücken und Einrichtungen. Dabei sind 13,8 Millionen Mark Reserven vorhanden, denen weitere 3,8 Millionen Mark aus dem Ueberfluß zugewiesen werden sollen, so daß die Reserven auf 17,6 Millionen Mark anwachsen — bei 10 Millionen eingezahltem Stammkapital. Und die „Aktionäre“ — das sind die Konsumvereine — erhalten nur eine Kapitalverzinsung von 5 Prozent = 578 000 Mark.

Aber das durch die konzentrierte Wirtschaftskraft der Verbraucher massen angeammelte Kapital wird immer wieder von neuem in den Dienst der Konsumgenossenschaftlichen Gemeinwirtschaft gestellt, um immer wieder neue und größere Werte zu erzeugen.

So gibt diese genossenschaftliche konzentrierte Wirtschaftskraft ein klares Beispiel von der Entwicklung der Wirtschaftsdemokratie, einen lehrreichen Anschauungsunterricht über den konstruktiven Sozialismus.



Der Arbeits- und Dienstvertrag. Von Bürgermeister Friedrich Kreis. 48 Seiten. Verlag Friedrich A. Vogel in Leipzig C. 1. Scherffstr. 18. Heft 17 von Vorbels (Schlüsselbüchern) Einzelpreis 60 Hg. ab 1. August 1929 70 Hg.

Ein neuer, bekannter, gemeinverständlicher Darstellungsweise erläuterte der Verfasser u. a. das Zukunftsdenken der Arbeits- und Dienstverträge, die Grundlagen, auf denen sie beruhen (zwingende Gesetzesbestimmungen, Tarifvorschriften, Arbeitsordnung, Vereinbarung im Einzelarbeitsvertrag, Direktionsrecht des Arbeitgebers), die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Zeugnisse und Arbeitspapiere. Es ist ein verlässliches Unternehmenselement des bekannten Sozialpolitikers, durch Veröffentlichung in der verbreiteten Sammlung von Vorbels Schlüsselbüchern dieses wichtige Gebiet des Arbeitsrechts für wenig Geld dem großen Interessentenkreis zugänglich zu machen. Wir wünschen dem Hefchen weiteste Verbreitung und machen noch besonders auf die Möglichkeit aufmerksam, durch Parteilieferungen den Preis zu ermäßigen.

Julius Deutsch, Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Erster Band: Von den Anfängen bis zur Zeit des Weltkrieges. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung, Wien VI, Gumpendorfer Str. 18. 470 Seiten. Gebestet 9,50 RM., Leinen 11 RM.

Vor zwanzig Jahren erschien die erste Auflage der „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“. Sie war rasch vergriffen und im Buchhandel viele Jahre lang nicht zu haben. Nun hat sich der Verlag zu einer Neuausgabe des Werkes entschlossen, das durch den Autor eine vollständige Umarbeitung und reichliche Ergänzung erfahren hat. Die „Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung“ umfaßt nunmehr zwei Bände. Für den ersten Band, der dieser Tage erschienen ist, gelten ganz gewiß in vollem Umfange die Worte, mit denen einst Viktor Adler die erste Auflage des Buches einleitete. Er schrieb:

„Julius Deutsch hat mit großem Fleiß und Spürsinn ein reiches, vielfach schwer zu beschaffendes Material zusammengetragen und es mit Verständnis überflüssig zu ordnen und zu einem geschlossenen Bilde zu verarbeiten gewußt. Selbstverständlich war die Geschichte der Gewerkschaften nicht zu schreiben, ohne überall ihren Zusammenhang mit der politischen Bewegung darzustellen, und so ist dieses Buch notwendigerweise auch ein Stück Parteigeschichte geworden.“

Mit einer interessanten Beschreibung der Bruderschaften und Knappschaftsvereine des Mittelalters beginnend, führt uns die lebendig gehaltene Darstellung in die Zeit des Vormärzes. Und nun ziehen in bunter Reihe die wichtigsten Ereignisse des 19. Jahrhunderts an uns vorüber: Die Arbeiterbewegung des Jahres 1848, dann die „Vogelrevolution“, die Kämpfe der „Kasseler“, der industrielle Aufschwung der Siebziger Jahre, der mit dem großen „Böhmischen“ und „österreichischen“ Wahlrechtskampf und alle die anderen oft dramatischen Ereignisse des neunziger Jahres, die so recht eigentlich der Ausgangspunkt der späteren Erfolge gewesen sind. Schließlich läßt uns die Beschreibung der neuen Zeit, die dem Weltkrieg voranging, erkennen, daß eine Reihe von Problemen, mit denen sich die österreichische Arbeiterklasse jetzt beschäftigt, ihre Wurzeln schon in den Vorgängen dieser Epoche haben.

Das neue Werk von Julius Deutsch wird, dessen sich wir gewiß nicht minder aufmerksamster Leser finden, wie die seinerzeitige erste Auflage. Durch die Fülle des Materials, die sorgsame Auswahl wichtiger Dokumente, vor allem durch die leichtverständliche und gefällige Art der Darstellung nimmt es schon nach den ersten Seiten den Leser gefangen. — Bestellungen übernimmt jede Buchhandlung sowie der Verlag.